

Heinz Gess (WS 1986/87)

Projekt sozialpädagogische Familienhilfe (1981-1987)

Beschreibung und kritische Anfragen

Im Folgenden referiere ich zunächst die Konzeption des Projektes Familienhilfe, das unter meiner Leitung an der FH Bielefeld in den Jahren von 1981 bis 1987 mit StudentInnen und JahrespraktikantInnen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik durchgeführt wurde. (Gliederung: S. 1 -26) Sodann gehe ich unter soziologischen Gesichtspunkten auf problematische Seiten der Familienhilfe ein.

Gliederung:

1. Teil: Konzeption

1. Familienhilfe – eine Konzeption
2. Leitfaden zur Dokumentation der Arbeit des Familienhelfers
3. Versuch einer Typologie der Familien
4. Mütterarbeit in der Familie

2. Teil: Einige Überlegungen zum Problem der sozialen Kontrolle durch Familienhilfe

1. Die präventive Familienhilfe – entmündigende Bedürfnisbefriedigung?
2. Die Definitionsmacht der Familienhilfe
3. Familienhilfe als Überwachungseinrichtung
 - 3.1 Methodik der Familienhilfe = Technik der institutionellen sozialen Kontrolle?
 - 3.2 Funktionsbestimmungen der Techniken
 - 3.3 Laisierungsstrategien als willkommenes Mittel der Zugriffsmöglichkeit?

1 Familienhilfe - eine Konzeption

1. Die Familienhilfe ist eine ambulante gegen familienersetzende Interventionsformen mit Strafcharakter vorbeugende Form der Jugendhilfe. Sie unterstützt Familien und andere zusammenlebende und einen gemeinsamen Haushalt führende Gruppen aus Minderjährigen und Erziehungsberechtigten, in denen die Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit (§1 JWG) auf Grund schwieriger zwischenmenschlicher Verhältnisse in der Gruppe und schädigendem zwischenmenschlichen Verhalten der Erziehungsberechtigten oder auf Grund der besonderen sozialen Lage der Familie (b.z.w. Gruppe) gefährdet ist, durch die Mitarbeit eines Familienhelfers in der Familie (1) und dem gesellschaftlichen Umfeld der Familie. Durch diese die Familie in ihrem Familienzusammenhang unterstützende Tätigkeit soll
 - die Entwicklung der minderjährigen Familienangehörigen gefördert, Gefährdungen ihrer Entwicklung abgewehrt oder vermindert und schon vorhandene Entwicklungsstörungen abgebaut oder abgeschwächt werden.
 - auffälliges Verhalten der minderjährigen Familienangehörigen, das die amtliche Definition "geschädigt", "von Verwahrlosung bedroht" oder "verwahrlost" (im Sinne von JWG § 55, 62, 64) ermöglicht, durch Aufbau alternativen Verhaltens abgebaut werden.
 - auf schädigendes zwischenmenschlichen Verhalten der Eltern (Erziehungsberechtigten), insbesondere wenn es als Erziehungsverhalten unmittelbar die Kinder betrifft, ändernd eingewirkt und in diesem Zusammenhang auf eine konfliktmindernde oder sie tragbar machende Gestaltung des Familienalltags hingearbeitet werden.
 - Selbsthilfeaktivitäten der Familie gefördert und sie darin unterstützt werden, sich aus sozialer Isolation zu lösen.

2. Die Familienhilfe gilt Familien, in denen die Erziehung der Kinder im Sinne des §1 JWG gefährdet ist oder solche Gefährdungen zu erwarten sind. Dies läßt sich auf zweierlei Weise konkretisieren:
 - 1) durch die Angabe von mittelbar und unmittelbar wirkenden Gefährdungsbeständen

2) durch die Nennung von erlernten Verhaltensweisen, Eigenschaften und Schwierigkeiten Minderjähriger, die häufig Resultat erziehungsgefährdender Familienkonstellationen und familiärer Soziallagen sind.

Zu 1) Unmittelbar oder mittelbar auf die Erziehung einwirkende Gefährdungstatbestände sind gegeben:

1. bei Familien, die sich in einer ökonomischen und/oder sozialen Mängellage befinden und/oder besonderen Belastungen ausgesetzt sind.

Hierzu gehören:

- Familien mit einem alleinerziehenden Erziehungsberechtigten
 - kinderreiche Familien
 - Familien in besonderen Notlagen (nach §§ 30, 70 und 72 BSHG)
 - Familien mit sehr geringem durchschnittlichen Einkommen (insbesondere Familien, die von Sozial- oder Arbeitslosenhilfe leben)
 - Familien in Wohnungsnot
 - Familien aus sozialen Problem- und Sanierungsgebieten
- a. in Familien, in denen die Beziehung der Eltern untereinander und/oder zur familiären Umwelt erheblich gestört ist
- b. in Familien, in denen autoritär-straftendes, gewalttätiges Erziehungsverhalten, gepaart mit unzureichendem Einfühlungsvermögen in die Situation der Kinder oder widersprüchliches, zwischen "laufen lassen" und "Strenge" pendelndes Erziehungsverhalten der Eltern vorherrscht.
- c. in Familien, in denen die beiden Elternteile zu gegensätzlichen Reaktionen auf ihre Kinder oder auf eines ihrer Kinder neigen.

zu 2) lang andauernde, erziehungsgefährdende, familiäre Situationen äußern sich bei den davon betroffenen Kindern (Jugendlichen) vornehmlich

- in psychischen und physischen Entwicklungsstörungen (Sprachstörungen, Verzögerung in der Motorik, Einnässen, Einkoten) und/oder
- in geringer sozialer Bindungsfähigkeit, starkem (unausgesprochenem) Mißtrauen und geringer Enttäuschungsfestigkeit

- in Gehemmtheit und Willfährigkeit oder erhöhter Häufigkeit aggressiven Verhaltens (oder in beidem in Abhängigkeit von bestimmten Umständen)
- in Schulschwierigkeiten (Leistungs- und Konzentrationsschwächen, Schulschwänzen, Konflikte mit Lehrern)
- in Verhaltensweisen, die unter Straftatbeständen subsumierbar oder die amtliche Definition des betreffenden Minderjährigen als "geschädigt", "von Verwahrlosung bedroht" oder "verwahrlost" (JWG §§ 55, 62, 64) ermöglichen
- in Fluchtreaktionen (Alkohol, Drogen, Ausreißen)

Abschließend läßt sich festhalten:

Die Familienhilfe gilt Familien, deren Kinder Problemverhalten der unter Punkt 2 genannten Art äußern und/oder bei denen Gefährdungstatbestände der unter Punkt 1 genannten Art vorliegen. Entsprechend ihrer Zielsetzung kommt die Familienhilfe für Familien ohne minderjährige Familienangehörige nicht in Betracht.

3. Die Familienhilfe umfaßt drei Bereiche:

1. Unterstützung (einschließlich Beratung) der Familie in Angelegenheiten, deren erfolgreiche Erledigung die ökonomische und soziale Lage der Familie und damit die materiellen Voraussetzungen für eine Erziehung der Kinder zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit verbessert oder erhält.
Hierzu gehört:

- Unterstützung bei der Führung des Haushaltes
- Unterstützung bei der Inanspruchnahme staatlicher Sozialleistungen (Sozialhilfe, Kleidergeld, Wohngeld) und sozialer und erzieherischer Dienste (Familienerholungen, -freizeiten, Eltern- und Familienbildung, Förderungsmaßnahmen für Kinder)
- Unterstützung bei der Beschaffung oder Erhaltung einer angemessenen Wohnung und einer angemessenen Erwerbstätigkeit
- Unterstützung der Familie bei Auseinandersetzungen mit Institutionen (Ämter)

2. Unterstützung und Beratung unmittelbar pädagogischer Art.

Hierzu gehört:

- Entlastung der Eltern durch selbständige Erziehungstätigkeit des Familienhelfers
- Förderung des kindlichen Lernens durch Anregung und Unterstützung (lerntheoretische Aktivitäten) der Kinder
- Integration der minderjährigen Familienangehörigen in Kinder- oder Jugendgruppen und Sportvereinen
- Unterstützung der Kinder im Schulbereich (Schularbeitenhilfe, Hilfe zur Bewältigung und Verringerung der Konflikte mit der Schule, regelmäßiger Lehrerkontakt, u.a.)
- Abbau gewalttätigen, autoritär-straftenden oder widersprüchlichen Erziehungsverhaltens der Eltern durch Rat und eigenes beispielgebendes Verhalten.
- Förderung der elterlichen Fähigkeit zur unterstützenden Begleitung der vorschulischen, schulischen und beruflichen Bildung und Ausbildung der Kinder
- Unterstützung der jugendlichen Familienangehörigen in Jugendstrafverfahren (z.B. durch die Anfertigung des JGH-Berichtes im Auftrag des Jugendamtes und im Einverständnis mit dem betroffenen Jugendlichen und den Eltern)
- Übernahme von Erziehungbeistandschaften (im Einverständnis mit den Eltern)

3. Anregung und Unterstützung der Familienmitglieder (insbesondere deren Eltern) in der Um- und Neugestaltung ihres geschädigten Lebenszusammenhanges, ihrer Beziehung zueinander und ihrer Beziehungen zur familiären Umwelt.

Hierzu gehört:

- Förderung der elterlichen Fähigkeiten, ihre Wahrnehmung der Intentionen und Gefühle des jeweils anderen und die eigenen Einstellungen u.s.w. auf den Begriff zu bringen und sprachlich mitteilbar zu machen

- Förderung der elterlichen Einsicht in die Auswirkungen ihrer Beziehung zueinander und zur sozialen Umwelt auf die Kinder
- Unterstützung der benachteiligten Familienmitglieder (meist die Ehefrau und Mutter) bei der Durchsetzung einer gerechteren Aufgabenverteilung in der Familie
- unter Umständen Vermittlung therapeutischer Hilfen/enger Kontakt zum Therapeuten
- Initiierung neuer Begegnungen und Bekanntschaften, gegebenenfalls Nachbarschaftshilfe
- Unterstützung der Eltern bei der Gründung von oder zur Kontaktaufnahme zu Elternhilfegruppen

4. Voraussetzung für die Familienhilfe sind:

1. die freiwillige und ausdrückliche Zustimmung der Eltern zum Einsatz des Familienhelfers in ihrer Familie
2. die Rechtzeitigkeit des Einsatzes der Familienhilfe

Zu 1.:

Familienhilfe darf keine zwanghafte Maßnahme sein. Sie bedarf deshalb der ausdrücklichen Zustimmung der Eltern. Diese Zustimmung darf auf keinen Fall aufgeötigt werden (etwa durch Androhung negativer Konsequenzen für den Fall der Nichtannahme der Familienhilfe). Sie muß freiwillig erfolgen und sollte den Eltern auch als ihre freie Entscheidung bewußt sein. Auf Freiwilligkeit sind die Eltern in der Kontaktaufnahme- und Beratungsphase deshalb ausdrücklich hinzuweisen.

Den Eltern muß für ihre Entscheidung hinreichend Zeit gegeben werden. Fällt ihnen auf Grund vorhandener Ängste und vorhandenen Mißtrauens die Entscheidung schwer, sollte ihnen Familienhilfe zunächst für eine Probezeit von ca. 4 Wochen als zusätzliche Entscheidungshilfe angeboten werden. Danach aber muß den Eltern eine ausdrückliche Entscheidung für oder gegen das Hilfsangebot abverlangt werden.

Die Zustimmung zur angebotenen Familienhilfe soll in schriftlicher Form als an den Trägerverein bzw. Wohlfahrtsverband gerichteter Antrag auf Familienhilfe erfolgen. Hat der Trägerverein bzw. die entsprechende Einrichtung des Trägervereines, mit der das Projekt zusammenarbeitet, der Familie diese Hilfe zuvor angeboten, ist er verpflichtet, diesem Antrag stattzugeben, sofern sich ein Familienhelfer aus dem Projekt dafür anbietet.

Auf die freiwillig erfolgte und ausdrückliche Entscheidung des Familienhilfeangebotes wird deshalb soviel Wert gelegt, weil sie sowohl der Theorie als auch den bisher in der Familienhilfe gemachten Erfahrungen nach eine ganz entscheidende Voraussetzung für die Wirksamkeit dieser Hilfe ist.

Zu 2.:

Neben der freiwillig erfolgten und ausdrücklichen Entscheidung für das Familienhilfeangebot ist die Rechtzeitigkeit des Einsatzes eine wichtige Voraussetzung für die Wirksamkeit der Hilfe. Sie ist deshalb in jedem Fall vor dem Einsatz in der jeweiligen Familienhelfergruppe des Projektes zu überprüfen.

Die Familienhilfe scheint insbesondere unter folgenden Bedingungen keine taugliche (wirksame) Form der Hilfe zu sein:

- bei starker Alkohol und Drogenabhängigkeit der Eltern oder eines Elternteiles. Je stärker die Abhängigkeit ist, um so weniger vermag der Familienhelfer noch auszurichten. Familienhilfe ist deshalb unter der Bedingung starker Alkohol- oder Drogenabhängigkeit der Eltern nur sinnvoll, wenn diese sich Entziehungsmaßnahmen unterziehen. Ist dies gegeben, ist die Familienhilfe sogar eine besonders sinnvolle Unterstützung.
- wenn der jugendliche Familienangehöriger sich wegen der in der Familie herrschenden Unterdrückungsverhältnisse oder festgefahren Konflikte oder Erziehungsformen entschieden hat, sich von den Eltern trennen zu wollen und sich entsprechend verhält (und der Familienhelfer in der Kontakt-, Beratungs- und/oder Probephase auf die Entscheidung des Jugendlichen in dieser Frage kaum Einfluß nehmen kann oder sogar die Berechtigung dieser Entscheidung anerkennen muß). In diesem Fall wäre es eine geeignete Form der Hilfe, gemeinsam mit dem Jugendlichen eine geeignete Wohnung oder Wohngruppe zu suchen, in der er, von den Eltern unabhängig leben kann.

- wenn der Familienhelfer in der Familie nur als "notwendiges Übel" zur Vermeidung sonst drohender schlimmer Übel hingenommen wird bzw. erkennbar hingenommen würde. Es kommt hierbei nicht so sehr darauf an, daß durch die Annahme des Familienhilfeangebotes drohend familieneretzende amtliche Interventionen tatsächlich abgewendet wurden bzw. abgewendet werden können und dies auch von den Eltern erwünscht ist, sondern es kommt darauf an, daß diese Wirkung zu erzielen das ausschließliche oder klar beherrschende Motiv der Eltern ist, die Eltern Familienhilfe also nicht als eine Unterstützung zur Verbesserung der familiären Situation, sondern eher als die gerade das Gegenteil begreifen – als Mittel, die Situation so zu erhalten, wie sie ist.
3. Hilfe anzunehmen in der persönlichen Form der Familienhilfe – ist bei dem in unserer Gesellschaft herrschenden zwischenmenschlichen Verhältnissen nicht selbstverständlich. Es nicht nur "normal", keine persönliche Hilfe zu geben, sondern darüber hinaus auch "normal", daß der Hilfsbedürftige Hilfe (unmittelbar persönlicher Art) nicht oder nicht ohne Widerstreben annimmt. Die Annahme der Familienhilfe wird darüber hinaus noch zusätzlich dadurch erschwert, daß die Familie und die Wohnung zu dem Ort des Privaten und Verborgenen schlechthin geworden ist, ein Ort, den jedermann, der in dem "Gesellschaftsspiel" erfolgreich mitspielen möchte, zur Wahrung seines öffentlichen Gesichts braucht und (als Ort des Verborgenen) um so mehr braucht, je größer die Schwierigkeiten sind, die er in diesem Spiel hat, und je größer das Leid ist, daß er anderen (z.B. der Hausfrau) aufnötigt bzw. sich aufzunötigen gezwungen sieht, um in dem "Spiel" selbst nicht zu kurz zu kommen. Es steht demnach nicht zu erwarten, daß Hilfsbedürftige von sich aus den Kontakt zum Familienhilfeprojekt suchen werden, sofern das Hilfsangebot durch geeignete Informationsorgane nur hinreichend bekannt gemacht wird. Vielmehr müssen die ersten Schritte vom Projekt aus unternommen werden: wir müssen an Familien mit den oben beschriebenen Problemen (Punkt 2) herantreten und jeder Familie (wenn irgendwie möglich) Gelegenheit geben, den (die) jeweiligen in Frage kommenden Familienhelfer persönlich näher kennenzulernen. Hierbei können uns verschiedene Einrichtungen, Vereine oder Verbände, mit denen die betroffenen Familien oder diejenigen Mitglieder der Familie, an denen sich die Schwierigkeiten der gesamten Familie nach außen sichtbar auswirken, aus unterschiedlichen Gründen häufig schon Kontakt haben, als Vermittler helfen. Mit den entsprechenden Einrichtungen oder

Vereinigungen wird deshalb eine dauerhafte Zusammenarbeit angestrebt. Es sind insbesondere:

- Erziehungsberatungsstellen, Kinderschutzbund
- Kirchengemeinden
- Jugendhilfeabteilungen der Wohlfahrtsverbände
- Schulen
- Familienfürsorge, Jugendamt, Sozialamt
- Familiengericht

Für die Gestaltung der Kontaktaufnahme mit den Problemfamilien aus der Zielgruppe des Familienprojektes gibt es, wenn mit Mitarbeitern der genannten Einrichtungen/Verbände zusammengearbeitet wird, die beiden folgenden Möglichkeiten:

- a) Die Mitarbeiter der genannten Einrichtungen/Verbände wenden sich zunächst an die einzelnen Familien, machen sie auf das Angebot der Familienhilfe aufmerksam, informieren sie ausführlich darüber und bieten der Familie an, den Kontakt zu einem Familienhelfer zu vermitteln
 .Sobald sich die Familie für eine Kontaktaufnahme mit dem Familienhelfer entschieden hat, wendet sich der entsprechende Mitarbeiter an das Projekt und stellt in einer gemeinsam vereinbarten Projektsitzung die Probleme der betroffenen Familie und seine Einschätzung der Problematik einschließlich der Art des Umfangs der von ihm für nötig erhaltenen Hilfe dar. In Diskussion und Beratung mit ihm suchen die Projektmitglieder dann auf der Grundlage der erhaltenen Informationen einen geeigneten Familienhelfer (bei größeren Projekten auch zwei Familienhelfer) aus. Dieser nimmt den Kontakt zur Familie - je nach deren Wunsch - sofort in ihrer Wohnung oder zunächst in der Erziehungsberatungsstelle auf.

- b) Der entsprechende Mitarbeiter wendet sich zunächst an das Projekt und stellt in einer gemeinsam vereinbarten Projektsitzung die Probleme der Familie, für die seiner Einschätzung nach die Familienhilfe eine geeignete Hilfsmaßnahme wäre, sowie den konkreten Inhalt und den Umfang dar, der von ihm in jedem Fall für nötig erhaltenen Hilfe. Anschließend entscheiden die Projektmitglieder (wie zuvor unter a), welche

Familie ein Familienhilfeangebot gemacht wird, und wählen gegebenenfalls geeignete Familienhelfer aus. Diese wenden sich dann an die Familien, informieren sie ausführlich über die Familienhilfe und bieten ihre Hilfe an. Ob bei dieser Kontaktaufnahme des Familienhelfers mit der Familie der jeweilige Mitarbeiter, der den Kontakt vermittelt hat, beteiligt sein sollte, muß von Fall zu Fall in der vorbereiteten Projektsitzung mit entschieden werden

Welche der beiden beschriebenen Möglichkeiten, den Familienhelfer in die Familie einzuführen, angesichts des zunächst vermutlich vorhandenen Mißtrauens die geeignete Vorgehensweise ist, hängt in hohem Maße von dem Verhältnis des den Kontakt vermittelnden Mitarbeiters zu den Mitgliedern der Familie ab. Je seltener die Kontakte des zuweisenden Mitarbeiters zur fraglichen Familie gewesen sind, je unabhängiger diese Kontakte vom Willen der betroffenen Familienmitglieder waren, je mehr kontrollierende und sanktionierende Aufgaben von der zuweisenden Einrichtung wahrgenommen werden, um so eher dürfte an Stelle der sonst vorzuziehenden ersteren Vorgehensweise die direkte Kontaktaufnahme durch den Familienhelfer die geeignete Vorgehensweise sein.

2 Leitfaden zur Dokumentation der Arbeit des Familienhelfers

Der Leitfaden enthält für den Entscheidungsprozeß bei der Übernahme einer Familie lediglich Strukturierungshilfen. Er enthält vielmehr Merkpостen, die die Gruppe der Familienhelfer aufgrund ihrer bisherigen Erfahrung für relevant hält und die ihrer Meinung nach für eine Dokumentation sinnvoll und wichtig sind, Er soll eine gleichartig strukturierte Dokumentation langfristig zu einem Vergleich von Arbeitsabläufen und Arbeitsergebnissen führen, auch dann, wenn die Arbeitsweisen inhaltlich und methodisch divergieren.

1. Aspekt

Zur Binnenstruktur der Familie

- materielle Lage und Haushaltsführung
- Verhaltensweisen der Erwachsenen untereinander
 - Mutter zu
 - Vater zu
 - X zu
- Verhaltensweisen der Kinder
 - zur Mutter
 - zum Vater
 - zu den Geschwistern X, Y, Z
- Anmerkungen zum Selbstverständnis und Selbstwertgefühl der Familie
 - Beschreibung des erlebten Familienklimas

2. Aspekt

Verhältnis zwischen Familienhelfer und Familie

- emotionales Verhältnis zwischen Fh und
 - der Familie insgesamt
 - der Mutter
 - dem Vater
 - den Kindern X, Y, Z
- in Dimension von Annahme und Ablehnung
- Beispiele: emotionale Zuwendung geben können
erhalten
- emotionale Ablehnung erfahren können
aushalten
- Reaktionen des Fh auf Zuwendung resp. Ablehnung
durch die Familie
- Reaktionen der Familie auf Zuwendung resp.
Ablehnung durch Fh
- Rollendefinition, die der Fh sich in Anbetracht vorliegender
Problemsituationen selbst zuschreibt und die Möglichkeiten
ihrer Einhaltung

Rollendefinition, die die Familie dem Fh in der internen
Kooperation zuschreibt:
Erzieher, Haushaltshilfe, Bekannte, Experte für Konfliktlösungen

- Kooperationsverhältnis zwischen Fh und
der Familie insgesamt
der Mutter
dem Vater
den Kindern X, Y, Z

bei folgenden Inhalten der Kooperation

Beispiele: Haushaltsführung
Erziehungsprobleme
Eheprobleme

in folgenden Formen der Kooperation

vollständige Übernahme der Aufgaben des/r Familienmitgliedes/r
teilweise Übernahme b.z.w. gemeinsame Lösung des/r
Familienmitgliedes/r
Anleitung/Beratung zur Lösung der Aufgaben des/r Fami
lienmitgliedes/r

Kurze zusammenfassende Begründung für das Verhalten des Familienhelfers in der
oben beschriebenen Arbeitseinheit.

3. Aspekt

Zum Verhältnis und sozialem Umfeld

- Eigeninitiative der Familie auf informeller Ebene

Beispiele: Freundschaften der Erwachsenen
(Bekante, Verwandte, Nachbarn)
Kinobesuche, Kneipenbesuche
Freundschaften der Kinder

- Eigeninitiativen der Familie auf formeller Ebene

Beispiele: Arbeitsstelle
 Schule
 Kindergarten
 Arzt
 Sozialamt

- Kommunikationsangebote, die von außen an die Familie herangetragen werden

auf informeller Ebene (Bsp. s.o.)

auf formeller Ebene (Bsp. s.o.)

4. Aspekt

Die Rolle des Familienhelfers in der Konstellation Familie und soziales Umfeld

- Inhalte der Aktivitäten des Familienhelfers

Beispiele: Kontakte des Fh zur Arbeitsstelle
 zum Arbeitsamt
 zur Schule
 zum Kindergarten
 zum Sozialamt

- Formen der Aktivitäten des Familienhelfers

vollständige Übernahme der
 Kontaktherstellung und Aufrechterhaltung des Kontaktes
 teilweise b.z.w. gemeinsame Kontaktaufnahme
 Anleitung/Beratung zur Kontaktaufnahme

- Beschreibung der Rolle, die die Familie dem Familienhelfer gegenüber Nachbarn, Bekannten und Vertretern offizieller Institutionen zuschreibt

Beispiele: Erzieher
 Haushaltshilfe
 Bekannte
 Experte für Konfliktlösung

Weitere Aspekte zu Reflexion der eigenen Arbeit

Anmerkungen zum spezifisch professionellen Rollenverständnis und zu Dimensionen der Selbsterfahrung des Familienhelfers im Prozeß der Arbeit mit der Familie.

- Beschreibung seines Rollenverständnisses mit möglichen Variationen während der Zusammenarbeit; Probleme der Einhaltung einer spezifisch professionellen Rolle im Kontext der Familiendynamik
- Reflexion seiner emotionalen Situation, seiner Empfindungen von Bestätigung oder Versicherung im Selbstwertgefühl.

3. Versuch einer Typologie der Familien (nach BGfs)

Eine Beschreibung der betreuten Familien, die der jeweiligen Problematik gerecht werden würde, ergibt folgendes Bild.

Die überwiegende Mehrheit der Familien gehört den unteren und untersten Einkommensklassen an (Arbeiter, Angestellte; diese sind z.B. Fahrer, Feuerwehrmann, Reinigungsfrau). Fast die Hälfte der Familien bezieht Sozialhilfe oder Frührente und ist damit von einer staatlichen Unterstützung abhängig. Vorübergehende Arbeitslosigkeit des Vaters wurde vereinzelt genannt.

Die Hälfte aller Familie ist unvollständig (es fehlen entweder Vater oder Mutter), wobei alleinerziehende Mütter überwiegen. In Zahlen sieht das nach unserer Befragung so aus:

- 15 vollständige Familien;
- 16 alleinerziehenden Mütter;
- 6 alleinerziehende Väter;
- 3 'Familien' ohne Eltern.

In den vollständigen Familien sind wiederum die Hälfte aller Eheleute zum zweiten Mal verheiratet.

Wir stoßen damit auf die Tatsache, daß nur 20% der befragten Familien in ihrer ursprünglichen Form zusammenleben, während der überwiegende Teil unvollständig oder 'neu zusammengesetzt' ist. Hierbei können die vielfältigsten Beziehungen der Kinder zu Stiefvater/-mutter, getrennt lebenden Vater/Mutter, neuem Freund/in vorkommen. Dieser Zusammenhang verweist schon auf eines der Grund-

probleme von Familienhilfe: wir begegnen hier Familien, die eigentlich schon in der Auflösung begriffen sind.

Familienhilfe wird vor allem in kinderreichen Familie wirksam. So leben durchschnittlich 4,5 Kinder im Haushalt einer Familie. Sechs und sieben Kinder, die noch versorgt werden müssen, sind keine Seltenheit. Zwei Drittel der Kinder besuchen Grund- oder Hauptschule (von 177 Kinder besuchen nur 2 das Gymnasium), rund ein Drittel aller dieser Kinder sind Sonderschüler. Im Schnitt bewohnen zwei Personen ein Zimmer.

Probleme, die wir in allen Familien durchgängig wiederfinden (nach Stichworten):

Materielle Notlage, beengte Wohnverhältnisse, aggressives Beziehungsgefüge, Alkohol b.z.w. Drogen, psychische Probleme, Streß, Überforderung, Erziehungsschwierigkeiten.

Bei den Kindern: Schulschwänzen, Schulschwierigkeiten, psychische und körperliche Behinderung, Verwahrlosungsgefahr (Verhinderung und Heimeinweisung). Hier lassen sich schon ganz allgemein einige Zusammenhänge feststellen. Überlastung, Streß in der Arbeit (im Beruf, in der Hausarbeit oder in der Doppelbelastung von beiden), Zusammenwohnen auf geringstem Raum (in Altbauwohnungen b.z.w. in den Wohnzellen der Berliner Trabantenstädte) und Armut wirken sich in zerstörerischer Weise auf die Familien aus. Die Tag für Tag erlebten Gewaltzusammenhänge und Frustrationen führen nicht selten zu offener Gewalttätigkeit gegenüber Frau und Kindern. Die Eheleute (oder Partner) sind unfähig, sich mit ihren Konflikten auseinanderzusetzen, aufeinander und auf die Kinder einzugehen. so entsteht nach und nach eine resignierte, untergründig (oder offen) permanent vorhandene aggressive Stimmung. Was der Mann an der Frau abreagiert, gibt diese als Druck an die Kinder weiter. Aus der Überforderungssituation folgt die Flucht in Alkohol/Drogen oder in Krankheit (wir treffen in diesen Familien auffallend oft Krankheiten an - psychische wie psychosomatische; dies deutet auf die enge Wechselwirkung hin zwischen sozialer Lage, Krankheit und psychische Schwierigkeiten). Die Kinder werden zur Stabilisierung der Eltern gebraucht (Verlangen nach rigider Unterordnung b.z.w. neurotische Fixierung an sie). Diese Funktionalisierung wird freilich je nach Familienkonstellation anders aussehen.

Die Kinder tragen die Beziehungstörungen der Elternteile durchgängig etwa folgendermaßen aus: in psychischen und physischen Entwicklungsverzögerungen, die sich am deutlichsten in Sprachstörungen manifestiert; in Einkoten/Einnässen sowie Hospitalisierungserscheinungen; mangelnder Frustrationstoleranz und

Konzentrationsfähigkeit bei Anforderungen; in mangelnder Beziehungsfähigkeit b.z.w. Beziehungen in aggressiver Form. Meistens werden die massiven Schwierigkeiten der Kinder erst erkannt, wenn sie zur Schule kommen oder wenn sie in der Grundstufe nicht mehr mitkommen. Dann ist es jedoch für eine wirkungsvolle Behandlung meist zu spät. So begegnen wir auffallend vielen Kinder mit Lese- und Rechtschreibschwäche (gesammelt unter dem Begriff der Legasthenie, die aber nicht als isolierte 'krankhafte' Schwäche verstanden werden kann!). Unter den Problemen der Kinder nehmen Schulschwierigkeiten den größten Raum ein. Da diese Kinder in den Klassen oft isoliert sind - durch äußerliche Vernachlässigung z.B. der Kleider, Einkoten, aggressives oder ängstliches Verhalten - oder den geforderten Leistungen nicht genügend nachkommen können, da ihnen keiner bei den Schulaufgaben hilft b.z.w. dies in der beengten Wohnsituation unmöglich ist, versuchen sie, sich dem Druck der Schule durch Fernbleiben zu entziehen (Schulschwänzen wird 14 mal angegeben). Wir wissen, daß die Zahl der Kinder, die ihre allgemeine Angst als Schulphobie ausdrücken, im Steigen begriffen ist. Oft auch werden sie von den Eltern nicht zur Schule geschickt, da diese selbst schlechte Erfahrungen damit verbinden und gegenüber jeglicher Institution mißtrauisch geworden sind.

In vielen Familien versuchen die Kinder, sich vom bedrückenden Elternhaus abzusetzen, indem sie - je nach Alter - mit Kameraden kleine Spritztouren unternehmen, um an Geld oder begehrte Warenartikel heranzukommen. Hier fangen harmlose Klauereien an, die sich sehr schnell zu schwerwiegenden Unternehmungen ausweiten können. In diesem Zusammenhang erfahren wir immer wieder, wie schwer es für die Kinder ist, die Spannung zwischen dem Warenangebot und ihrem begrenzten Taschengeld aushalten zu können. Viele stehen unter einem richtigen Kaufzwang; denn sie lernen ja schon zu Hause oder über das Fernsehen früh genug, ihr Selbstwertgefühl in Dingen auszudrücken (Fahrrad, Kassettenrecorder)

Die Kinder kennen oft keine gemeinsame Freizeit mit den Eltern, ihre einzige gemeinsame Beschäftigung zu Hause besteht im gemeinsamen Fernsehen. In den meisten Fällen ist dies auf Grund der beengten Wohnverhältnissen auch gar nicht anders denkbar. Viele Kinder treiben sich dann auch, sobald sie aus Schule/Hort kommen, auf der Straße herum. Ein "Familienleben" gibt es da nicht mehr. Ältere Jugendliche b.z.w. Erwachsene flüchten sich aus dem Elternhaus in eine Beziehung zu einem Freund oder einer Freundin. Falls ein Kind unterwegs ist, kehrt die Tochter zur Mutter zurück - und so sieht sich der Familienhelfer schon mit zwei Generationen konfrontiert, die mit ihrer Familiensituation nicht zurecht kommen.

Die meisten Familien fühlen sich sozial stark isoliert. Die Beziehungen der Kinder zu anderen Kindern korrespondieren ungefähr damit. In Altbausiedlungen stellen sich nachbarliche Beziehungen jedoch immer noch eher ein als in Neubausiedlungen. In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, daß eine Familie, die bisher im Altbaugbiet unter miesen Verhältnissen lebte, bei einem Umzug in eine "schönere" Wohnung in einem Neubau einen Freundeskreis aufgibt, den sie im neuen Wohngebiet oft nicht mehr so schnell findet.

Im folgenden wollen wir die Probleme der verschiedenen Familienformen untersuchen.

a) Vollständige Familien

Wie wir wissen, ist ein großer Teil der Eltern zum zweiten Mal verheiratet, und es leben aus ihrer ersten Ehe Kinder in der Familie. Meist bleibt diesem Ehepartner noch ein Schuldenberg für Einrichtungsgegenstände, die er längst nicht mehr besitzt. Aufgrund von solchen langfristigen Abzahlungsraten liegt deshalb das Einkommen von Familien mit relativ günstigen Einkommen oft noch unter dem Existenzminimum.

In der Mehrzahl dieser betreuten Familien sind die Frauen Hausfrauen und nur gelegentlich oder halbtags außer Haus tätig. Sie haben dadurch meist engeren Kontakt zu den Kindern, sie sind mit deren Freuden und Problemen vertrauter als die Väter, werden durch die Kinder aber auch weitaus mehr belastet. In der Erziehung fühlen sich die Mütter oft alleingelassen, psychisch und physisch durch Haushalt, Kindererziehung und Schularbeitshilfe am Ende. Diese Überforderung kann sich in einer gefühlsmäßigen Ablehnung der Kinder ausdrücken. Durch die Übernahme der gesellschaftlichen Mutterrolle grenzen sich die Frauen gegen die Vaterrolle ab: Erziehung, Versorgung und Betreuung der Kinder werden von den Müttern geleistet; Entscheidungen, Bestrafungen und Belohnungen hingegen meist den Vätern überlassen. Der Vater wird dort als Autorität vorgeschoben, wo die Mutter nicht mehr mit den Kinder zurecht kommt. Damit macht die Frau ihr Erziehungsverhalten von dem ihres Mannes abhängig. Andererseits nimmt sie oft die Kinder gegen den Vater in Schutz und wird dadurch zum Prellbock in Konfliktsituationen. Diese Rolle schlägt sich wiederum in der großen nervlichen Anspannung der Frau nieder. Ihre erzieherische Hilflosigkeit und ihre ambivalente Gefühlseinstellung drücken sich in einem ständigen Wechsel von überstrengem und nachgiebigem Verhalten gegenüber den Wünschen ihrer Kinder aus. So werden in den Befragungen unter

den Erziehungsschwierigkeiten Inkonsequenz und Laissez-faire-Haltung am häufigsten genannt.

Wenn der Vater nach Arbeits- und Alltagsstreß müde nach Hause kommt, ist er meist weder zu einer geduldigen Haltung in Konfliktsituationen, geschweige denn zu einem Eingehen auf die Kinder in der Lage. Wenn sie nicht spüren, setzt's eben was. In der Familie entladen sich aufgestaute Aggressionen, die ihren Ursprung in anderen Erfahrungszusammenhängen haben.

Als Problem treffen wir in diesen Familien oft autoritäres und patriarchalisches Verhalten, Gewalttätigkeit und Kindesmißhandlung seitens des Vaters. Er zeigt laut Befragung mangelndes Verständnis und Einfühlungsvermögen in die Situation der Kinder und vertritt rigide Erziehungsvorstellungen von bedingungslosem Gehorsam und Unterordnung.

Die Ehekonflikte entzünden sich oft an den unterschiedlichen Erziehungsansichten der Eheleute und die Auswirkungen auf die Kinder sind besonders schwerwiegend, wenn Kinder aus einer vorangegangenen Ehe vorhanden sind: (So geschieht es z.B. nicht selten, daß die eigenen als Verbündete funktionalisiert werden; oder die Ehepartner spielen sich gegen die "fremden" Kinder aus, um das Versagen des Geschiedenen und die eigene Überlegenheit zu beweisen, u.s.w.).

In allen Familien treffen wir auffallend oft "Sündenbock-Kinder", deren Gegenspieler-Rolle sich derart verfestigt hat, daß den Eltern eine Heimeinweisung als letzter Ausweg erscheint. An diesem Punkt setzt dann die Familienhilfe ein.

b) Alleinstehende Väter

Hier überwiegt das Problem, daß die Väter den Wegzug b.z.w. den Tod ihrer Frau nicht verarbeitet haben, mit der Familiensituation nicht fertig werden, sich in den Alkohol flüchten und gewalttätig gegenüber den Kindern werden b.z.w. sich nicht in die Kinder einfühlen können. Sie leben meist von der Außenwelt total isoliert und leiden unter starken Einsamkeitsgefühlen. In dieser Situation sind die Kinder ihre einzigen Gesprächspartner, an die sie sich dementsprechend klammern, sie als Erwachsene behandeln und sie dadurch überfordern. Bei Berufstätigkeit sind die Väter mit Haushalt und Kindern überlastet.

Bei allen Kindern wird in der Befragung explizit Verwahrlosungsgefahr angegeben. Sie haben den Weggang/Tod der Mutter ebenfalls psychisch nicht verarbeitet, sind in der Schule schlechter geworden oder machen sich so selbständig, daß sie erst gar nicht mehr hingehen. In den meisten Fällen sind die Kinder durch die

zusätzliche Hausarbeit überfordert und spielen kaum noch mit anderen Kindern (ebenfalls übereinstimmend mit der sozialen Isolation des Vaters).

Oft sieht der Vater im Familienhelfer oder der Familienhelferin (gerade hier werden häufig Frauen eingesetzt) die "Lösung" für seine Situation. Die Familienhelferin sorgt für den Haushalt, betreut die Kinder und leistet ihm Gesellschaft. Damit muß er sich nicht um eine grundlegende Veränderung kümmern. In allen Fällen werden Zudringlichkeit b.z.w. Fixierung als Problem genannt. Bringt ihn die Familienhelferin wieder auf den Boden der Tatsachen zurück, zieht er sich oft in eine resignative oder ablehnende Haltung zurück. Hier sei die Überlegung gestattet, ob in solchen Fällen nicht vermehrt Familienhelfer eingesetzt werden könnten, um die beschriebene starre Rollenverteilung gar nicht erst aufkommen zu lassen. Nach unserer Befragung konnte nur in einem einzigen Fall die Familie durch Wiederheirat hergestellt werden. Es scheint, daß der Familienform des alleinstehenden Vaters mit Kindern in diesen Schichten relativ wenig Überlebenseussichten zukommen.

c) Alleinstehende Mütter mit Kindern

Sie tragen die große körperliche und seelische Belastung noch stärker als die alleinstehenden Väter in Krankheit und Depression aus (Tablettensucht, Selbstmordgefahr wurde häufig genannt). Hier treffen wir oft auf die Situation, daß ursprünglich eine Haushaltsfortführung veranlaßt wurde, um der Mutter eine Kur oder einen Krankenhaus- aufenthalt zu ermöglichen. Diese mußte dann in eine sonderpädagogische Maßnahme umgewandelt werden, weil sich zeigte, daß die Mutter mit dem Problemen in der Familie allein nicht mehr fertig wurde, ja daß sich gerade auf Grund ihrer Überlastung ihr Gesundheitszustand verschlechtert hatte. Es ist sicherlich kein Zufall, daß die Zahl alleinstehender Mütter, die in relativ jungen Jahren an Krebs erkranken, im Steigen begriffen ist. Da Familienhilfe überaus häufig in Familien mit alleinstehenden Müttern stattfindet (dies sind fast die Hälfte aller Einsätze), und Familienhilfe immer zu einem großen Teil auch Arbeit mit Müttern bedeutet, haben wir diesem Thema ein eigenes Kapitel gewidmet (Vgl. Kap.4)

d) Vergleich der Familienformen

In allen untersuchten Familien konnten wir einen Zusammenhang zwischen materieller Not und psychischen Schwierigkeiten feststellen. Darüber hinaus wurde jedoch deutlich, daß die psychischen Probleme der Eltern sich auf die Kinder in besonders zerstörerischer Weise auswirken. Eine rein äußerliche materielle Hilfe könnte diesen Familien zwar kurzfristig weiterhelfen, ihre Beziehungsprobleme oder ihr Ausgeliefertsein an die öffentliche Meinung würde davon jedoch nicht im geringstem berührt. Aber gerade diese Umstände bringen immer wieder Kinder hervor, die mit den Umweltanforderungen nicht mehr fertig werden.

Unsere Untersuchungen machen deutlich, daß der äußere Druck in den verschiedenen Familienformen jeweils anders verarbeitet wird. In den vollständigen Familien tragen die Väter ihre durch den Beruf belastende Situation durchgängig in offener Gewaltanwendung (Kindesmißhandlung) oder in wenig gemilderter Form (patriarchalisches Verhalten) aus. Es scheint, als ob sie nur noch durch eine Haltung, die zwischen Resignation und Aggression liegt, ein gewisses Selbstwertgefühl bewahren können: "Wenn ich schon draußen nichts mehr zu bestimmen habe, dann wenigstens hier". Diese Stabilisierung gelingt allerdings nur, so lange sich die Frau dieser Unterordnung beugt. Wir treffen jedoch gerade in der Familienhilfe meist auf die Situation, daß die Ehefrau ihren Part nicht mehr mitspielt. Ihr Protest gegen die unerträglichen Umstände äußert sich zwar selten bewußt, er manifestiert sich jedoch in ihrem psychischen oder physischen Leiden. Die Beziehung unter den Familienmitgliedern ist überwiegend gezeichnet durch die Unfähigkeit, den anderen in seiner Andersartigkeit hinzunehmen und sich in seine Lebensumstände hinein zu versetzen. Diese Unfähigkeit können wir auch auf einen Mangel an Liebe und Zuwendung in der Kindheit zurückführen. So perpetuiert sich diese Familiensituation und -struktur, die auf Zwang, Konkurrenz und Unterordnung aufgebaut ist, und die sich offensichtlich selbst zerstört.

Etwas anders drückt sich diese Situation in Familien mit alleinstehenden Müttern aus, Kindesmißhandlung wurde kein einziges Mal genannt. Dagegen wurde die Mutter als depressiv, ängstlich, als psychisch am Ende beschrieben. Es scheint, daß alleinstehende Mütter und Hausfrauen den äußeren Druck als Aggression nach innen austragen; sie erleben dann ihre Kinder als Bedrohung, fühlen sich von ihnen provoziert und werden von ihnen 'aufgefressen'. Sie besitzen keinen eigenen Bedürfnisraum mehr, den sie ihnen entgegenstellen könnten. Die Mutter trägt oft ihre eigene unverarbeitete Vater- und Partnerbeziehung an den Kindern aus. Da die Aggressions- und Liebesstruktur untergründiger, innerlicher verläuft, sind ihr die

Kinder auch stärker ausgeliefert. Die Geschwister werden durch ein ausgeklügeltes Netz an Konkurrenzbeziehungen in Bezug auf die Mutter eingebunden. Diese Verklammerung konnten wir in allen Familienformen finden, hier jedoch besonders intensiv.

Ein Vergleich zwischen alleinstehenden Müttern und Vätern zeigt uns, daß die ersteren äußerlich gesehen die Familie besser zusammenhalten. Hier wird "Verwahrlosungsgefahr" nur vereinzelt genannt. Die Familienform blieb in allen Fällen erhalten, während sieben alleinstehenden Vätern mit Kindern in der Hälfte der Fälle aufgelöst wurden. Es scheint, daß Väter aus diesen Schichten große Schwierigkeiten haben, sich mit der Rolle eines Hausmannes zu identifizieren und diesen Zustand als vorübergehend begreifen. Sie werden vom Amt her darin auch weit mehr unterstützt als alleinerziehende Mütter. Verheiratete Paare pflegen relativ häufiger Kontakt mit Nachbarn und Bekannten als Alleinstehende. Wir treffen jedoch in allen Familienformen durchgängig auf soziale Isolation und Angst vor sozialen Kontakten. Nach unserer Erfahrung zeigen kontaktarme Eltern besondere Angst vor der sozialen Kontrolle durch die Außenwelt. Sie verbieten ihren Kindern, Freunde mit nach Hause zu bringen, und halten sie von Kontakten mit anderen Kindern ab. So setzen sie die eigene Isolation bei ihren Kindern fort.

Wenn wir davon ausgehen, daß auch Kontakte zu Nachbarn eine Familie unter soziale Kontrolle stellen, müssen wir erkennen, daß sich alle diese Familien in ihrem Handeln stark durch die "öffentliche Meinung", d.h. fremdbestimmen lassen. Die nachbarlichen Beziehungen verlieren mehr und mehr den Aspekt der Verantwortlichkeit und Hilfe füreinander. Die Nachbarschaft b.z.w. die "öffentliche Meinung" wirken sich in ihrer Struktur der Ab- und Ausgrenzung deshalb auf den sozialen Zusammenhang der Familie immer mehr nur noch zerstörerisch aus.

4 Mütterarbeit in der Familienhilfe

Familienhilfe ist vorrangig Arbeit mit Müttern und Kindern, sowohl in vollständigen als auch in unvollständigen Familien. Mütter sind in unserer Gesellschaft die Verantwortlichen für Kindererziehung und Haushalt, und als solche richtet sich die Familienhilfe in erster Linie an sie. Sowohl in ihrer Emotionalität als auch vom täglichen Zeitaufwand her stehen die Mütter den Kindern näher als die Väter. Die

gesellschaftliche Festlegung der Mutterrolle bindet sie Frauen an die Kinder: in vollständigen Familien herrscht geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, bei unvollständigen Familien überwiegt die Zahl der alleinstehenden Mütter die der alleinerziehenden Väter um ein Vielfaches. Dennoch unterscheidet sich die Zahl der alleinstehenden Mütter sehr stark von der verheirateter. Frauen werden nur über den Mann akzeptiert und - in Verbindung mit einer Ehe - über die Mutterschaft. Stellt Mutterschaft für die Ehefrauen die 'Erfüllung ihres Daseins' dar, bedeutet sie für alleinstehende Frauen meist ein Makel. Entsprechend reagiert die Umwelt auf alleinlebende Mütter, welche in ihrem gesamten Verhalten einer weitaus größeren sozialen Kontrolle unterliegen als verheiratete Frauen. In vollständigen Familien werden Autorität und Entscheidungskompetenz dem Vater zugestanden, obwohl die Erziehungsarbeit von den Müttern geleistet wird. Die Fähigkeit alleinlebender Mütter zu selbständigem Leben und Kindererziehung wird in vielen Fällen nicht nur angezweifelt, sie wird ihnen oft abgesprochen. Sowohl Nachbarn als auch Institutionen beobachten das Verhalten alleinerziehender Mütter viel schärfer und fühlen sich weitaus häufiger zu Eingriffen berechtigt. Oft sind Beschwerden und Klagen aus der Nachbarschaft wesentliche Auslöser für den Einsatz der Familienhilfe bei alleinerziehenden Müttern. Für viele der betroffenen Frauen bedeutet dies zwar letztlich eine Entlastung, ist jedoch zugleich Ausdruck der Tatsache, daß hier Hilfe viel eher den Charakter von Kontrolle erhält.

Der gesellschaftliche Druck zur Ehe wirkt auf Frauen weitaus stärker als auf Männer. Alleinstehende Frauen werden nie anerkannt wie verheiratete. Dennoch ziehen viele Frauen eine Scheidung dem oft unbefriedigenden Eheleben vor. Bei einer Auswahl von 45 alleinlebenden Müttern, die von Familienhilfe betreut werden, waren 29 geschieden (ca. 2/3), 2 verwitwet, 2 leben getrennt von ihren Ehemännern, bei 9 fehlten die Angaben und nur 3 Frauen waren ledig. Auffallend war hierbei, daß das Alter aller Frauen zwischen 30 und 49 Jahren lag, während die 3 ledigen Frauen 18 Jahre alt waren.

(Die o.a. Zahlen stammen aus der Vereinskartei, in welcher - leider unvollständig - die sozialstatischen Daten der betreuten Familien vermerkt sind.)

In Scheidungsfällen bleiben die Kinder meist bei den Müttern; die geschiedenen Frauen werden somit zu alleinerziehenden Müttern, die nun unter den entsprechenden Vorurteilen zu leiden haben. Trotz schlechter Erfahrungen nehmen sie oft neue Beziehungen zu Männern auf, um dem sozialen Druck zu entgehen. Doch sowohl die intensive Beziehung zu einem Mann als auch wechselnde Männerbeziehungen werden alleinlebenden Müttern negativ angelastet und

Wiederverheiratung - allerdings nicht zu häufig - ist letztlich die einzige Möglichkeit, der sozialen Kontrolle zu entgehen, da bereits das formale Vorhandensein eines Ehemannes meist ausreicht, um aus "ungeordneten" Verhältnissen "normale" zu machen. Der Einbruch in die Privatsphäre, welche Familienhilfe stets bedeutet, wird von den Müttern direkter erlebt und setzt sie einem stärkeren Druck aus. Da sie als Frauen für Ordnung und Sauberkeit im Haushalt zuständig sind, müssen sie sich für Unordnung entschuldigen, müssen sie darauf hinweisen, bereits alles ihnen Mögliche getan zu haben, aber dennoch hinter den an sie gestellten Erwartung zurückbleiben ("Ich habe heute morgen erst alles geputzt, aber die Kinder ..."). Doch Familienhilfe bedeutet für die Frauen auch konkrete Entlastung. Sie brauchen sich einige Stunden nicht um die Kinder zu kümmern und können sich ohne schlechtes Gewissen mit anderen Dingen beschäftigen, da die Kinder beaufsichtigt sind.

Viele Frauen haben die herrschende Hausfrauen- und Mutterrolle und die damit verbundene Ideologie so verinnerlicht, daß sie sich für diese Rolle aufopfern und keine eigenen Bedürfnisse mehr äußern können. Ihr einziger Lebensinhalt sind die Kinder und der Haushalt, wobei sie oft an rigiden Sauberkeitsvorstellungen festhalten. Sie versuchen nicht selten, die Kinder fest an sich zu binden und möchten sie am liebsten gar nicht erwachsen werden lassen. Gleichzeitig verkörpern diese aber auch für sie das Hindernis, ein bißchen Glück und geselliges Leben erfahren zu können. Die Mutter verhält sich deshalb ihren Kinder gegenüber meist sehr ambivalent. Die Kinder entwickeln in dieser Situation vielfältige Mechanismen, ihre Aufmerksamkeit auf sich zu lenken und stehen in ständiger Konkurrenz untereinander.

Alleinerziehende Mütter leben überwiegend isoliert von ihrer Umwelt, haben kaum Einblick in die Situation anderer Familien und anderer Frauen und empfinden ihre eigene Lage als selbstverschuldeten Ausnahmefall. Der regelmäßige Kontakt zu einer Familienhelferin oder einem Familienhelfer ist für viele Frauen die erste Möglichkeit seit Jahren, sich über ihre Probleme auszusprechen und auch Gehör zu finden. Durch die zeitweise "Befreiung" von den Kindern haben die Frauen wieder mehr Zeit, die sie für sich nutzen könnten, mit der sie jedoch wenig anfangen können, da sie ihre eigenen Bedürfnisse erst wiederentdecken müssen. Ein wichtiger Aspekt unserer Arbeit mit Müttern ist es, in dieser Situation zu unterstützen. Oft wissen die Frauen über vorhandene Angebote (z.B. VHS, Müttergruppe) nicht Bescheid oder sie haben Vorurteile, die sie davon abhalten, bestimmte Veranstaltungen zu besuchen oder an einer Gruppe teilzunehmen. Oft muß auch der

Widerstand der Ehemänner überwunden werden, und viele Frauen verzichten auf ihre Wünsche, um eine Auseinandersetzung zu vermeiden. Die Möglichkeiten, als Familienhelfer auf die meist jahrelang verfestigten Beziehungsstrukturen einer Familie einzuwirken, sind leider beschränkt. Wir können einzelne Familienmitglieder innerhalb des Familienverbandes unterstützen, an den Ursachen für Mißstände jedoch meist wenig ändern (Arbeitslosigkeit, materielle Notlage, Wohnsituation etc.).

Neben der Unterstützung in der Familie ist es notwendig, gerade den Frauen bei der Durchsetzung ihrer Interessen außerhalb der Familie zu helfen. Die Frauen fühlen sich für die Ernährung und Bekleidung der Kinder hauptverantwortlich und müssen Mittel und Wege finden, diese sicherzustellen, auch wenn der Mann zu wenig oder überhaupt kein Geld zu Hause abgibt. In den Warteräumen der Sozialämter und freien Wohlfahrtsverbänden sind fast nur Frauen anzutreffen, die sich in die Rolle von Bittstellerinnen begeben, um Geld oder Dinge zu erhalten, die ihnen von Rechtswegen eigentlich zustehen. Die Frauen wissen zu wenig Bescheid über ihre Rechte und können ihre Interessen nicht entsprechend vertreten. Sie grenzen sich gegeneinander ab und jede versucht, in Konkurrenz zu den anderen mehr zu bekommen. Wir Familienhelfer können die Solidarisierung der Frauen fördern, die Frauen über ihre Rechte aufklären und ihnen die Angst vor der Durchsetzung ihrer Interessen zu nehmen versuchen.

Bei alleinerziehenden Müttern stellt sich die Problematik in verstärktem Maße, da die von Familienhilfe betreuten Frauen meist Sozialhilfeempfänger sind. Dadurch sind sie bereits einer umfassenden institutionellen Kontrolle unterworfen. Geld für Ausgaben, die durch die Sozialhilfe nicht abgedeckt werden, muß gesondert beantragt werden, die Dringlichkeit der Anschaffung von dem Sozialarbeiter oder der Sozialarbeiterin begutachtet und bestätigt werden. Sozialhilfeempfängerinnen verbringen gewöhnlich viele Stunden in der Woche in den Warteräumen der verschiedenen zuständigen Ämter, um nicht selten dennoch mit einem Ablehnungsbescheid oder ohne Geld nach Hause gehen zu müssen. Die Kontrolle "von oben" setzt die Frauen einem ständigen Druck aus. Sie müssen ihr Verhalten als Wohlverhalten darstellen, und dies gelingt am einfachsten in Abgrenzung gegen andere Sozialhilfeempfängerinnen. Dadurch isolieren sich die Frauen voneinander und geben den Sozialämtern die Möglichkeit, sie gegeneinander auszuspielen.

Zu der ständigen Rechenschaftspflicht über die Finanzen kommt die ständige Kontrolle des Erziehungsverhaltens. Das Fehlen einer väterlichen Autorität soll durch die Autorität des Amtes ausgeglichen werden. Alleinerziehenden Müttern

wird bei Verhaltensauffälligkeiten der Kinder häufig mit der Fremdunterbringung der Kinder gedroht. Dieser Druck wird von den Frauen auf die Kinder übertragen, indem sie ihnen ebenfalls damit drohen, sie ins Heim zugeben oder das Amt zu verständigen, was gleichfalls Heimunterbringung bedeuten kann. Familienhilfe als Alternative zur Heimeinweisung wird von vielen als das kleinere Übel gesehen.

Unsere Stellung zwischen Amt und Familie beinhaltet auch Kontrolle und Hilfe, und die berechtigte Skepsis der Betroffenen kann letztendlich nur durch unser tatsächliches Verhalten beseitigt werden. Familienhilfe ist eine Übergangslösung. Daher müssen wir die Familien und vor allem die Mütter - und hier besonders die "Nur-Hausfrauen" - darin unterstützen, ihre Isolation aufzubrechen, Kontakte nach außen zu knüpfen und vorhandene Kontakte auszubauen, um dadurch eine langfristige Alternative zur Familienhilfe zu schaffen. Dies kann nur über Integration in die Nachbarschaft erfolgen, da die von Familienhilfe betreuten Familien räumlich zu weit auseinanderwohnen, um dauerhafte Kontakte herzustellen. Konkrete Nachbarschaftshilfe würde für die Frauen letztendlich größere Hilfe bedeuten als Familienhilfe, da der Charakter der Kontrolle vom Amt entfiere und die Solidarisierung auf der Ebene gleicher Betroffenheit erfolgte, während eine Solidarisierung zwischen Familienhelfer und Mutter nie die Bedürfnisse beider gleichstark einbeziehen kann, sondern der gemeinsamen Durchsetzung der Interessen der Mutter gilt.

Interessenvertretung ist dabei einmal "bezahlte Arbeit", das andere mal "Privatsache". Diese Trennung tritt bei Familienhilfe auch in anderen Bereichen in Erscheinung. Familienhilfe wird von vielen Betroffenen mit Hausarbeit gleichgesetzt, wesentliches Unterscheidungsmerkmal ist die Bezahlung. Die Gering-schätzung, die Hausarbeit erfährt, überträgt sich oft auf die Familienhilfe, wobei Familienhelferinnen dies anders erfahren als Familienhelfer. Die Familien erwarten von einer Familienhelferin bestimmte "weibliche" Fähigkeiten und Fertigkeiten., während Kompetenz in Erziehungsfragen oft erst an zweiter Stelle steht. Hingegen wird einem Familienhelfer kaum Hausarbeit zugemutet (Erstaunen, wenn er es trotzdem tut, aber er wird ja schließlich dafür bezahlt), er kommt eher in die Rolle eines pädagogischen Beraters: In beiden Fällen ist es den Müttern oft unklar, warum wir für Arbeiten bezahlt werden, die sie ihr Leben lang umsonst machen müssen. Familienhilfe wäre bei vielen Mütter nur im geringeren Maße notwendig, wenn sie die Möglichkeiten hätten, über mehr b.z.w. eigenes Geld zu verfügen. Zu den ungünstigen Lebensbedingungen kommt bei vielen Frauen der dauernde Druck, mit knappsten Mitteln den Bedürfnissen der Familie gerecht werden zu müssen und

bei jeder außergewöhnlichen Geldausgabe das gesamte Haushaltsbudget ins Wanken zu bringen. Die Forderung nach Bezahlung von Hausarbeit kann in diesem Zusammenhang erwogen werden., da Hausarbeit durch Bezahlung in ihrem Charakter - auch bei den Männern - aufgewertet würde (alle Arbeiten, aus denen sich Hausarbeit zusammensetzt, werden bezahlt, wenn sie außerhalb der Privatsphäre geleistet werden) und die Frauen durch eine angemessene Bezahlung ihrer Arbeit über eigenes Geld verfügen und ihre Arbeitsbedingungen verbessern könnten. Doch darf bei materiellen Forderungen nicht stehengeblieben werden. Zur Verbesserung der Situation von Hausfrauen und Müttern ist die Schaffung von Gemeinschaftseinrichtungen, die eine Entprivatisierung von Hausarbeit und Kindererziehung ermöglichen würden, von entscheidender Bedeutung. Den Frauen muß die Möglichkeit gegeben werden, aus ihrer Isolation auszubrechen und gemeinsam mit anderen Frauen ihre Situation zu reflektieren und zu verändern. Eine dieser Möglichkeiten wäre die Schaffung von gemeinsamen Wohnmöglichkeiten für alleinstehende Mütter und Väter mit Kindern.

Die Realisierung derartiger Forderungen kann von uns Familienhelfern nicht geleistet werden. Für uns ist es jedoch notwendig, bei den betroffenen Müttern Problembewußtsein herzustellen und ihre Schwierigkeiten in den Zusammenhang mit den Problemen anderer Mütter zu stellen.

Um die tatsächlichen Einwirkungsmöglichkeiten von Familienhilfe einschätzen zu können, müssen wir uns mit der konkreten Tätigkeit des Familienhelfers noch intensiver auseinandersetzen.

5 Einige Überlegungen zum Problem der sozialen Kontrolle durch Familienhilfe

5.1 Die präventive Familienhilfe – eine Technik entmündigender Bedürfnisweckung?

Mit dem nicht nachlassenden Boom der Entdeckung neuer Bereiche im Dienstleistungsgewerbe, die sich auf eine von sich selbst als notwendig erachtete Familienhilfe berufen, hat sich auch eine im gleichen Maße anhaltende Entmündigungspraxis fortgepflanzt, die ihren Klienten mehr und mehr Kompetenzen ent

eignet, wenngleich sie genau das Gegenteil proklamiert und dies ständig wieder von sich behauptet.

Illich legt in diesem Zusammenhang dar, daß diese Familienhilfe zu einer Expertenherrschaft geworden ist, die erst bestimmte Bedürfnisse erfindet und definiert, gleichzeitig ein Monopol über die Mittel zur Befriedigung der Bedürfnisse bildet, welches ferner das Privileg des Spezialisten beinhaltet, auch über die Zuteilung ihres Dienstes zu entscheiden (Vgl. Illich 1979).

Dem Laien wird mit zunehmender Fremdbestimmung durch sich zuständig erklärende Fachleute seine Unfähigkeit über die Bearbeitung seiner Problemlage bescheinigt und eine notwendige Übergabe seines bisher noch als unter eigener Autorität befundenen Lebensbereiches an Spezialistenverbände, die ihren Bedarf durch ihre Existenz behaupten, deutlich gemacht. In dem Maße, wie die professionellen Expertenagenturen ihr Gewerbe ausbreiten, an Boden gewinnen, verlieren ihre Klienten an Kompetenzen und Mitteln und steuern zusehends auf eine immer einschränkendere Verarmung ihrer ursprünglich selbstbestimmten Lebensform zu. Ebenso beurteilt Mc Knight die sich abzeichnende Tendenz: "Wenn die Kompetenz, persönlich Probleme zu definieren, zum Vorrecht der Experten verkommt, hört der Bürger auf zu existieren." (s. Mc Knight 1979, S. 51)

Zu untersuchen bleibt nun, inwieweit sich jene Anzeichen der Entmündigung auch auf das Konzept der präventiven Familienhilfe übertragen lassen. Immerhin liegt die Vermutung nahe, daß auch dieser neue Bereich innerhalb eines Dienstleistungswesens einem künstlich erzeugten Bedürfnis gleichkommt, denn auch hier entspringt zunächst die Installation der "Erkenntnis" der Sozialarbeit und geht nicht von den Betroffenen selbst aus. Da, wie noch festzustellen sein wird, die Problem- und Zieldefinition bei der Familienhilfe liegt, die durch die Festsetzung von Kriterien darüber, welche Familien überhaupt in Frage kommen, auch über die Zuweisung und Verteilung verfügen kann, bleibt hier ebenfalls die für sich in Anspruch zu nehmende Möglichkeit, objektiv über die Tatsache eines Mangels zu befinden, wenn auch die außerinstitutionelle Familienhilfe ihren theoretischen Hintergrund nicht mit der entsprechenden Konsequenz ausführen kann und will, wie es der behördlich eingebundenen obliegt.

Wenn aber die Familienhilfe von der Notwendigkeit ihrer Existenz überzeugt ist, so geht diesem Standpunkt die Feststellung voraus, daß es Familien gibt, die Hilfe benötigen, Familien, denen eine gewisse Inkompetenz nachzusagen ist, beobachtbar an Auffälligkeiten, die als Zeichen eines Mangels identifiziert werden.

Offensichtlich kommt der Familienhelfer jedenfalls in die Familien als jemand, durch dessen Existenz eine Unfähigkeit deutlich wird.

Ungeklärt bleibt in meinen Überlegungen hier ständig, ob die vorgegebene Zweckmäßigkeit eines Veränderungsaspektes überhaupt gerechtfertigt ist. Welche Überlegungen, welche Kriterien lassen definitiv den Schluß zu, eine Familie als "behandlungsbedürftig" zu erklären? Vielleicht gibt es einfach Familien, die eine andere Lebensqualität haben, die zwar durch Auffälligkeit charakterisiert, jedoch in sich durchaus funktionsfähig sind.

Schafft dann nicht die Familienhilfe ebenso wie andere Sozialagenturen ihr "Klientel" gerade durch ihre Existenz? Stellt nicht auch sie ihr Gegenstandsfeld per Definition erst selber her? (Vgl. Basaglia 1980)

Gewiß kann im weiteren die Konsequenz angedeutet werden, daß eine solche Familie irgendwann den öffentlichen Behörden bekannt wird und damit durch deren Einschreiten eine wesentlich schlimmere Entwicklung eingeleitet wird.; aber rechtfertigt eine solche Prognose die Zuständigkeitserklärung eines pädagogischen Dienstes? Wenn dieser Ansicht bejahend zugesprochen würde, so müßte die Familienhilfe konsequenterweise ein neues Selbstverständnis für sich entwickeln, in dem es nicht mehr darum gehen dürfte, das Hilfsangebot grundlegend an alle mit Schwierigkeiten behafteten Familien zu richten, sondern den Schwerpunkt der Arbeit auf die schon amtsbekannten Familiengruppen zu reduzieren, mit dem Ziel, sich von der Behörde zu befreien.

Indem noch amtsunbekannte Gruppen sich mit der unter präventiven Gesichtspunkten arbeitenden Familienhilfe einlassen, entsteht erst einmal (die weitere Zielrichtung und Entwicklung zunächst unberücksichtigt) ein neuer Komplex, der für sich eine Relevanz beantragt und dadurch lebt, daß er in Anspruch genommen wird.

Fraglich bleibt aber, ob nicht gerade eine sich verbreitende Familienhilfe bestimmte Lebensformen bereits durch ihr begründetes Angebot zu einer mangelhaften Notlage erklärt und mit zunehmender Ausweitung Initiator für moralische Bedürfniserweckung einer vorbeugenden Hilfeform wird. Mit anderen Worten: Wird beim Bürger der mit positiv belegten Überzeugungsargumenten einhergehende Eindruck geschaffen, daß bereits in der Erscheinung geringer Anzeichen im Vorfeld der Anlaß begründet liegt, pädagogisch einzugreifen? Und wäre seine Einsicht, daß ein Familienhelfer die nötige Unterstützung sein könnte, jenes Bedürfnis, welches in der Nachfrage nach Familienhilfe zum Ausdruck käme, dann nicht die Vollendung der Initiative, die sich als Einrichtung die Zukunft sichert? Ist

hier nicht der Vergleich zu Eingang erwähnten Präventionsprogrammen, die erst die Produktion von Bedürfnissen heraufbeschwören, zulässig?

In diesem Zusammenhang scheint ein Rückblick auf unsere Projektarbeit geeignet, in der eine Weigerung oder Aufkündigung der Hilfe durch die Familie von uns bisher zwar nie kopfschüttelnd beanstandet, sondern eher als nicht beeinflussbar hingenommen wurde; nie aber wurde der Familie eine gewisse Hochachtung entgegengebracht, die die in Anspruch genommene Autonomie höher bewertet als die erwartete Einsicht.

Jedoch erhält die Kritik des Hinweises auf entmündigende Wirkungen nur dann einen Stellenwert, wenn sich in der Praxis aus dem täglichen Ressort der Familie ausgrenzen und extern durch Spezialistenhand in Griff genommen würde, oder sich der Familienhelfer tatsächlich als Experte in Krisensituationen verstehen und überhaupt die Arbeit in der Familie hier stehenbleiben würde.

Gerade das Gegenteil in dieser Richtung wird aber in der Familienhilfe angestrebt. Entgegen einer verbreiteten Entmündigungspraxis zielt die Familienhilfe auf eine Bereicherung von Kompetenzansprüchen statt eine Verarmung voranzutreiben. Mit der Entwicklung von Nachbarschaftskontakten soll ja gerade die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit von Spezialistenverbänden in Gang gesetzt werden. Da etablierte Experten im Dienstleistungsressort ihre Existenz nicht selbst auflösen werden und sie trotz häufigen Wissens über negative Begleiterscheinungen sich eher neuer Ausrichtungsziele und Rechtfertigungstaktiken bedienen, kann die Befreiung nur dadurch in die Wege geleitet werden, daß man ihrer nicht mehr bedarf, indem man sie nicht mehr beansprucht. Dies setzt aber voraus - auf Grund der inzwischen tatsächlich vorfindbaren Inkompetenzen der Bürger und ihrer einschränkenden Isolation -, daß eine Unterstützung auf anderem Wege erfolgen muß, und zwar von vornherein eingebettet in einer Form gegenseitiger Hilfe innerhalb einer Gemeinschaft, die einen Lebenszusammenhang für ihrer Mitglieder bildet, ein Miteinander und Füreinander in ihrer natürlichen Begegnung ermöglicht.

Mit der Formulierung dieser Absicht steuert die Familienhilfe als Initiator für die Bedingung einer solchen Entwicklung in die entgegengesetzte Richtung einer Lebensbereiche vereinnahmenden Expertenherrschaft.

5.2 Zur Definitionsmacht der Familienhilfe

Um auf mögliche Kontrollaspekte innerhalb der Familienhilfe einzugehen, bedarf es unter anderem des Nachweises, wer eigentlich Auslöser für die Initiierung der Familienhilfe ist, welche Instanz der "Maßnahme" unmittelbar vorgeschaltet ist, oder anders ausgedrückt, welche Faktoren in der Regel zur Identifizierung hilfebedürftiger Familien führen.

Hinter einer solchen Intention der Fragestellung stehen mögliche Verbindungsaspekte zur Labeling-Theorie, die dem Mitwirken sozialer Einrichtungen an der Behebung/Behandlung auffällig gewordener Personen erhebliche Bedeutung zumessen.

Mit dem Einschalten solcher öffentlichen Institutionen erst ist nach der Labeling-Aussage häufig die Verfestigung abweichenden Verhaltens gegeben. Ihre wertenden Reaktion auf Störfälle, die die Definition einer zur behandlungsnotwendig erklärten Verhaltensauffälligkeit voraussetzt, manifestiert sich in der schriftlichen Fixierung von Berichten, die den verschiedensten Instanzen als grundlegende Beurteilungsstütze dient und schreibt somit im Prozeß des Überleitens und der Übernahme des Bewertungsurteils die Problemdefinition institutionell fest. Herriger faßt diesen Verlauf deutlich zusammen: "Erst durch die praktische Definitionstätigkeit >interessierter Parteien< - z.B. die mit Definitionsmacht ausgestatteten Vertreter öffentlicher Kontrollinstanzen - gewinnen diese Vorgaben ihre eigentliche normative Kraft." (s. Herriger 1979, S. 149)

Zurück zur eigentlichen Fragestellung: Vor dem Hintergrund des Labeling-Ansatzes soll im folgenden näher beleuchtet werden, welche Funktion die Familienhilfe in diesem Zusammenhang einnimmt, ob und an welchem Platz sie sich einreihen läßt in der aufgezeigten Abfolge der miteinander verknüpften Entwicklungsprozesse, die letztlich die Festschreibung von deviantem Verhalten ausmacht. Für die behördlich tätige Familienhilfe gilt hier häufig der bereits vorhandene amtliche Bekanntheitsgrad von Familien durch verwandte Instanzen wie Familienfürsorge und Jugendamt als Auslösemechanismus für die Initiierung der Maßnahme. Geht der Familienhilfe in diesem Sinn die Beschäftigung eines amtlich tätigen Sozialarbeiters voraus, ist zu schließen, daß gerade die als drohende Abweichung wahrgenommene und bewertete Bestimmung den Anlaß für die nächste behördliche Handhabe, sprich Familienhilfe begründen.

Geht man ferner davon aus, daß Instanzen sozialer Kontrolle unmittelbar zum Pro-

dukt in abweichenden Karrieren beitragen (vgl. Herriger 1979), so vollzieht die Familienhilfe die Festsetzung der Kriterien für einen legitimierten Eingriff und damit den einleitenden Schritt der Behörde dadurch nach, daß sie jene Beurteilungen in ihre Praxis als Ansatz notwendiger Veränderungen übernimmt, also dort tätig wird, wo der Sozialarbeiter im Amt stehengeblieben ist.

Zu hinterfragen ist jedoch darüber hinaus, ob die außerinstitutionelle Familienhilfe, die keine amtliche Funktion innehat, sich dieser kritischen Anmerkungen ganz entziehen kann. Auch der Stellenwert der Familienhilfe in diesem Rahmen bemißt sich innerhalb des oben angeführten Gedankenganges an ihren Vorläufern und ist gewiß ebenso an jenem Prozeß beteiligt, solange sie die Definitionsmacht anderer Einrichtungen wie Schule, Kindergarten oder Erziehungsberatung nicht nachhaltig in Frage stellt, sondern vielmehr die Beurteilung über dissoziale Verhaltensbeschreibung in dem Moment erwidert, in dem sie ihr Hilfsangebot als notwendig erachtet aufgrund der Aufmerksamkeit und des Selektionshandelns verbindlicher sozialer Einrichtungen.

Immer, wenn die Familienhilfe in Verbindung mit Kooperationspartnern steht, geht dem Kontakt zwischen Familie und Familienhelfer die Auswahl selbst, sowie die Interpretation der familiären Situation durch die Person der Lehrers, Erziehers oder Beraters voraus, die durch "eindeutige" Beweise und eine Vielfalt von Argumentationen über die Problemdefinition beeinflussend wirken und bereits die "Weichenstellung" (s. Herriger 1979) inszenieren, die als Vorstrukturierung für sozialarbeiterisches Handeln zu sehen ist.

Beobachtbar ist ohne Frage der Beitrag der Schule als Sozialisationsinstanz an der Verfestigung dissozialer Karriereentwicklungen, nachgewiesen in der Form der Schulberichte und handhabbar als Entscheidungsgrundlage für die Weiterbehandlung fortschreitender institutioneller Prozesse (vgl. Herriger 1979).

In der bisherigen Praxis hat sich beispielsweise nie jene umgekehrte Folge ergeben, daß der Familienhelfer entgegen der Bewertung vorangegangenen Eingriffspersonals die Familie als völlig "normal" befunden hat und dies auch konsequent durchzusetzen wußte.

Dagegen setzt sich das Interpretationsmuster, welches auf Grund individueller Wahrnehmung einzelner Personen gebildet wird, weiter fest, indem das gleiche Bild übernommen wird, das nur einer "Behandlung" bedarf. Die Identifizierung von "Problemfamilien" durch eine konzeptionelle Beschreibung der Zielgruppe, die Festsetzung von Kriterien, auf die sich Familienhilfe stützt, verfügt in diesem Sinn über die Macht, für bestimmte Familiengruppen den Grad von Hilfebedürftigkeit

auszusprechen. Die gelenkte Aufmerksamkeit, geeignete Familien "ausfindig" zu machen, resultiert aus einer Typisierungsbestimmung seitens der Familienhilfevertreter oder Kontakteinrichtungen, denen als Einschätzung bestimmte äußere Erscheinungsformen als notwendiger Begründungsansatz dienen. Die Definitionsmacht liegt somit eindeutig auf Seiten der Experten, die durch ihre Selektionspraktiken über eine sinnvolle Anbahnung von Familienhilfe-Maßnahmen befinden - wenn auch der Aspekt der freiwilligen Entscheidung proklamiert wird.

Die Initiierung von Familienhilfe in Kopplung mit dem behördlichen Auftrag (Jugendamt oder Familienfürsorge als zuweisende Stelle), ebenso wie der unverbindliche Kooperationsverbund zu Schulen und Beratungsstellen gerät einerseits unter die Behauptung der Labeling- Prognose, daß soziale Zuschreibungen, Etikettierungen abweichenden Verhaltens sich in den Prozessen verfestigen, durch die bestimmte Personenkreise als abweichend identifiziert, definiert und behandelt werden (vgl. Herriger 1979).

Daß vor diesem Hintergrund auch die Einrichtung der Familienhilfe ihre Bedeutung für den weiteren Verlauf erhält, wurde bereits erwähnt. Jedoch bezog sich jener Hinweis der Beteiligung vorwiegend auf den Beginn der Intervention als einer bedenklichen Übernahme und Vollendung von Statuszuschreibungen.

Auf der anderen Seite kommt eine weitere mögliche Variante einer negativen Entwicklung hinzu:

Vorausgesetzt, die Familienhilfe wird aufgrund fehlender Erfolgserlebnisse im Hinblick auf wünschenswerte Zielvorstellungen abgebrochen, mit der Erkenntnis, daß die desolante Familiensituation keine Veränderung durch eine pädagogische Hilfe verspricht, so könnte dieses Resultat tendenziell für die Zukunft bedeuten, daß bei auftretenden Schwierigkeiten eines Geschwisterkindes auf das vom Familienhelfer gefertigte Interpretationsmuster zurückgegriffen wird und demzufolge eher härtere Maßnahmen, sprich FE oder FEH als sinnvollere Eingriffe legitimiert erscheinen, als nochmals einen Familienhelfer einzuschalten. Die Möglichkeit jedenfalls liegt nahe, die Unzwecknahme eines neuerlichen Versuches durch einen Familienhilfe-Einsatz mit der Beschreibung eines ausweglos bewerteten Verhältnisses zu begründen. Und schon wird auf Grund der Beschaffenheit der Familienkonstellation die Lage zu einem interventionsnotwendigen Zustand erklärt. In dem Maße wie die anbahnende Einschaltung der Kontrollinstanz sich über die geleistete Familienhilfetätigkeit definiert - und das ist nun die umgekehrte Abfolge der bisher aufgezeigten sozialarbeiterischen Eingriffe - wirkt Familienhilfe im Sinn eines Auslösers stigmatisierend und sanktionierend. Die Gefahr der Etikettierung

einer Familie, die als Nebenwirkung des Arbeitseinsatzes die Familienhilfe begleitet, manifestiert sich immer dort, wo Vereinbarungen und Arbeitszusammenhänge zu Vollzugsbehörden der öffentlichen sozialen Kontrolle gegeben sind, denn jene Instanzen orientieren sich in der Regel an der Vorarbeit sozialarbeiterischer Aktivitäten; Maßnahmen würden demzufolge von der Familienhilfe selbst vorbereitet.

Folgt man weiter diesem Gedankengang, so kann man sich verheerende Folgen in solchen Fällen ausmalen, in denen die institutionalisierte Familienhilfe von sich aus die Aktivität ergreift, um in der Familie fündig zu werden oder sich Familien gar selbst melden. Im Verlauf des oben beschriebenen Beispiels würde das bedeuten, daß die Familienhilfe die Betroffenen erst in die Aufmerksamkeit zerrt, d.h. in die Mühlen der Kontrollinstanzen treibt und somit das "Rekrutierungsfeld" (s. Peters 1968) für die Behörde schafft.

Im weiteren soll nun der Frage nachgegangen werden, wie sich Verbindungen mit sozialen Einrichtungen für die Absicht der Familienhilfe darstellen. Die Bedeutung der Kontrolle soll in der Fragestellung der Qualität verfolgt werden, ob sich Familienhilfe als Kooperationspartner versteht oder zum Zulieferer von Informationen wird.

Der noch ausstehende Standpunkt einer generell positiv zu bewertenden Abgrenzung der außerinstitutionellen gegenüber der behördenabhängigen Familienhilfe gerät bereits ins Wanken, sobald noch andere Familieninteressenten, sprich Familienfürsorge ebenso wie Schulen und Beratungsstellen sich neben dem Familienhelfer mit den Belangen der Familie auseinandersetzen. Spätestens bei ersten Überschneidungen der Kompetenzbereiche, aber auch schon zum Zeitpunkt gegenseitiger Kenntnis voneinander kommt es in der Regel zu Gesprächen über die Familienproblematik, wobei es sich versteht, daß jeder Vertreter sich im Klaren über seine positive Zielsetzung ist. Mit der Intention, sein Verständnis für die Lage des Kindes glaubhaft machen zu wollen, wird dann nachgefragt, aus welchem Zusammenhang denn diese und jene Schwierigkeiten zu erkennen sind. Schließlich kann man angestrebte Veränderungen wesentlich besser in die Wege leiten, wenn es da noch andere Beteiligte gibt, die die Einstellung teilen. Es scheint unvermeidbar, einen solchen Kontakt einzugehen, zumal ein Nebeneinander in einer Familie sich ja tatsächlich nicht als förderlich darstellt.

Die vielgepriesene Kooperation mit den beteiligten Dienststellen aber birgt für den Familienhelfer die schleichende Gefahr, ebenso zum Berichterstatter zu werden, wie der Sozialarbeiter im Amt dies auf Grund seiner eingebundenen Funktion

stets ist. Indem der Familienhelfer, durchaus ein positives Ziel verfolgend, seine Erfahrungen und Beobachtungen an Institutionen preisgibt, wird er auf diesem Weg selbst zum Kontrolleur.

Wo bleibt dann die gerechtfertigt erscheinende Abwehr gegenüber der Gleichstellung zur institutionalisierten Familienhilfe?

In dem Maße, in dem sich der Familienhelfer mit entsprechenden Einrichtungen auf eine Zusammenarbeit einläßt, werden bereits Zugeständnisse gemacht und Grenzen verwischt; die Gesprächsbereitschaft läuft Gefahr, zum unwiderruflichen Baustein einer ihm nachfolgenden verselbständigten Organisation sozialer Kontrolle zu werden.

Ähnliches vollzieht sich durchaus im Kontakt mit Institutionen, die nicht vorrangig als Kontrollinstanzen auftreten. Die Weitergabe von Information an Schulen, Kindergärten und Erziehungsberatungen kann ebenso zum Bumerang eines zu vermeiden wollenden Berichterstattungsprozesse werden, da nie sichergestellt ist, was mit den - wenn auch mündlichen - Informationen in weiterer Folge tatsächlich passiert. Folgende Entwicklungsmächte wurden mir in diesen Zusammenhang in der Praxis deutlich:

Aufgrund schulischer Schwierigkeiten fanden innerhalb meiner Familienhilfetätigkeit eine erste Zusammenkunft zwischen Familie, Schule und mir statt.

Dieses Wissen um meine Existenz in der Familie gab nun dem Lehrer Anlaß, sich mit mir in Verbindung zu setzen, um nachzufragen, welche Arbeitsschwerpunkte ich in der Familie setze, was meine nächsten Schritte seien etc. Im gemeinsamen Gespräch vertrat er nämlich Ansichten über notwendige Entwicklungsschritte für den Jungen (die pädagogische Einigkeit war damit hergestellt) und versprach tatkräftige Unterstützung. Die Ernüchterung, die Zweifel (nicht über die angebotene Hilfsbereitschaft sondern gerade darüber hinaus) tauchten auf, als er - mit der Absicht, für den Jungen günstigere Bedingungen zu schaffen - sich kurz darauf mit einer anderen Stelle über die familiäre Lage auseinander gesetzt hatte, zufrieden mit der Bemerkung: "Der wußte bisher gar nicht was da zu Hause los ist." Nächste Überlegung war, ob es nun auch da aufzupassen gilt, wo man normalerweise keine Kontrollabsichten vermutet. Die Auskunft verweigern, wenn es aber doch Berührungen gibt, denen man nicht aus dem Weg gehen kann, die man ja auch häufig erst zu initiieren beabsichtigt? Es existieren eben gesellschaftlich normierte Verbindungen, gegen deren Kontaktverweigerung gerade die Aufmerksamkeit erregt wird, so daß - erst recht bei auftretenden Schwierigkeiten - Nachforschungen legitim erscheinen.

Dieses Beispiel einer unbeabsichtigten Nebenwirkung soll aufzeigen, daß trotz allgemeiner Kenntnis über negative Folgen von Berichterstattung jede andere Ebene der Auseinandersetzung mit dem Inhalt einer Infovergabe an Einrichtungen ständig auch Mechanismen in sich trägt, die ungewollt an Grenzen möglichen Kontrollcharakters stoßen.

Dazu könnten kritische Stimmen den Vorwand einleiten, daß diese Skepsis sich im weiteren auf andere Bereiche übertragen ließe und selbst Nachbarn eines solchen Verdachts bezichtigt werden könnten. Gilt es denn auch hier als erstrebenswerte Methode, den Kontakt so gering wie möglich zu halten, um einer solchen Gefahr vorzubeugen? Somit würde die Absicht der Familienhilfe, Selbsthilfegruppen zu initiieren, sich selbst dem Widerspruch aussetzen, auf der einen Seite der bestehenden Isolierung von Familien entgegenzuwirken, auf der anderen Seite jegliche Schwierigkeiten aufs strengste vor der Öffentlichkeit verbergen zu wollen. Dies scheint sogar auch so lange gerechtfertigt, wie sich Nachbarschaft in der Form auszeichnet, in der sie heute vorherrscht. Abgrenzung und Kontrolle untereinander sind Elemente herrschaftsträchtiger und kongruierender Gesellschaftsbeziehungen; Kontrolle fällt demnach nur dort auf fruchtbaren Boden, wo das Interesse durch ein distanzierte Verhältnis geprägt ist und keinem Lebenszusammenhang entspricht.

5.3 Familienhilfe als pädagogische Überwachungs-Einrichtung

Ist die Familienhilfe wirklich eine Form alternativer Sozialarbeit? Werden vielleicht hier nicht nur neue Strategien des in-den-Griff-Bekommens statuiert, die den staatlichen Behörden eine regressive Vorgehensweise ersparen, indem "sanftere" Methoden bevorzugt werden? Ist Familienhilfe gar ein Wegbereiter, der Zulieferer von umfangreichem Informationsmaterial für Instanzen sozialer Kontrolle?

Wenn man mit Foucault der Ansicht ist, daß gerade die Gefahr einer Manifestierung der Kontrollmacht in jenen Alltagssituationen steckt, in den Details, die sich Stück für Stück in die Lebenspraxis einschleichen und sich als rückhaltlose Selbstverständlichkeit fortsetzen, so gilt es, einige Aspekte des Familienhilfekonceptes vor dem Hintergrund neu zu hinterfragen und zu überlegen, welche Tendenzen sich durch die praktische Anwendung ankündigen.

5.3.1 Methodik der Familienhilfe = Technik der Kontrolle?

Ein wichtiger Abgrenzungsaspekt der Familienhilfe zur Familienfürsorge oder anderer institutionalisierter Familienarbeit läßt sich dadurch kennzeichnen, daß die Mitarbeit des Familienhelfers im Alltag der Familie im Vordergrund steht gegenüber der "Inspektion" der Fürsorge, die ihre Besuche auf wenige Stunden reduziert und häufig nur dann erscheint, wenn sich Schwierigkeiten angekündigt haben. Von der eigentlichen Lebenspraxis innerhalb des Familienraumes erfahren Fürsorger oftmals nur durch Berichte und Reaktionen, auf die sich dann ihre Tätigkeit stützt und die sie als Anlaß für entsprechende Maßnahmen benutzen. Die Vorbehalte, die Skepsis der Familie gegenüber der behördlichen Hilfe bezieht sich ferner auf deren legales Recht der Überwachung, z.B. bei Bewilligungen von Sozialgeldern. In solchen Fällen wird der Sozialarbeiter (als Vertreter des Amtes) als Machtinhaber gegnerischer Interessen wahrgenommen, der auf Grund der gewonnenen Daten allein Konsequenzmaßnahmen beschließen und legitimieren kann.

Die Familienhilfe nun bringt zunächst eine andere Form der menschlichen Beziehung hervor, die häufig Bedingung für Veränderungsentscheidungen der Familie sein kann. Das relativ hohe Maß an Vertrautheit, das das Verhältnis zwischen Familie und Familienhelfer ausmacht, ergibt sich zwangsläufig aus der häufigen Anwesenheit des Familienhelfers, der Personennähe, deren Charakter nicht dem einer Amtsbeziehung gleichzustellen wäre und läßt demzufolge eine höhere Beweglichkeit innerhalb der familiären Privatsphäre zu.

So kommt auf dieser Vertrauensebene gleichermaßen ein größerer Umfang an Informationsfülle zustande, der sich auf alle denkbaren Bereiche der familiären Umgebung ausdehnt. Die Annäherung an persönliche Probleme, der Zugang zur Persönlichkeit selbst öffnet sich praktisch in dem Maße, wie die Vertrautheit an Intensität gewinnt. Die häufige Gegenwart des Familienhelfers macht die Gelegenheit der Erfassung und des Einblicks in akute Familiensituationen möglich, und die angesprochene Beweglichkeit, die die Distanz zwischen Sozialarbeiter und Familie aufweicht, schafft diesen breiten Zugang - auf eine Weise allerdings, so könnte der Vorwurf lauten, die durch unmerkliche Techniken praktiziert wird, denn eine Vertrauensbasis bietet die Grundlage für Kontrollmöglichkeiten. Je vertrauter der Familienhelfer der Familie erscheint, je weniger Mißtrauen sie ihm entgegen bringt, um so freizügiger geht sie auch mit ganz persönlichen Daten und Ereignissen um. Damit soll dem Familienhelfer nicht die Absicht unterstellt werden, sich aufgrund

einer geschaffenen Beziehungsebene des Informationserhalts zu Zwecken der Kontrollmaßnahmen zu bedienen, jedoch erscheint die Begründung von Peters, Sozialarbeiter würden auf Grund des Wissens um die Funktionen sozialer Kontrolle diese zu vermeiden versuchen (Weglassen von bestimmten Informationen in Berichten, vgl. Peters, Cremer-Schäfer 1975), weder schlüssig noch ausreichend, zumal sich seine Untersuchungen auf die behördlich tätigen Sozialarbeiter beziehen. Die Garantie der Nichtweitergabe von Informationen über Personen wird hier abhängig gemacht vom persönlichen Verständnis und Selbstverständnis des Sozialarbeiters.

Sofern jedoch die Möglichkeit des In-Erfahrung-Bringens von privaten Lebensumständen für den Sozialarbeiter selbst, also auf informeller Ebene besteht, bleibt auch grundsätzlich die Gefahr des Übergangs zur formellen, sozialen Kontrolle durch die Instanz, ganz abgesehen von den Entscheidungsbefugnissen des Sozialarbeiters, die in der Folge seiner Wahrnehmung Konsequenzen setzen.

In Anlehnung an Foucaults "Beschwörung", daß es gerade die feinsten Details, die kleinsten Bestandteile sind (vgl. Foucault 1976), denen die staatliche Kontrollmacht ihr Interesse entgegenbringt und deren Bearbeitung die Möglichkeit des Zugriffs auf die entlegensten Bereiche zuläßt, kann zunächst auf dieser Grundlage festgehalten werden, daß die Tätigkeit des Familienhelfers diesem Interesse in der Form entgegenkommt, in dem er in jene Lebensverhältnisse eindringt, die den Behörden bis dahin noch verborgen blieben, die aber aufgedeckt werden und je nach Verbindung und Interesse dem Zweck der Inspektion dienlich sein können. Demnach schlägt das, was das Konzept der Familienhilfe zunächst von anderen Formen der Sozialarbeit abzugrenzen schien, ins Gegenteil um. Die Teilnahme des Familienhelfers am Alltag der Familie wird zur Kontrolltätigkeit, die Vertrautheit zum Mittel, zur Technik, diese entsprechende Voraussetzung zu schaffen. Der Weg zu Inspektion der Menschen wird geebnet, der Familienhelfer selber wird zum Zulieferer, zum Informant für Instanzen sozialer Kontrolle.

Unter der Zustimmung der grundsätzlichen Gefahr der Übernahme von Kontrollfunktionen in diesem Verhältnis kann der Schluß gezogen werden, daß die Wahrnehmung aller umfangreichen Ereignisse und deren Möglichkeit zur Überwachung um so wahrscheinlicher werden, je häufiger und intensiver der Kontakt gepflegt wird.

Diese notwendige Intensität zu Registrierzwecken kann die Behörde in ihrer eingeschränkten Arbeitsmethode und ihrem Öffentlichkeitsbild nicht leisten (Zeitproblem aufgrund der von Sozialfällen, herrschendem Mißtrauen und Ableh-

nung gegen amtliche Vertreter), daher kommt gerade die angewandte Methodik der Familienhilfe ihren Intentionen sehr entgegen. Der Erfolg einer detaillierten Überwachung der Lebensbereiche stützt sich auf die "menschliche" Vorgehensweise des Familienhelfers. Er nähert sich auf "sanfte" Weise, übt keinen spürbaren Druck aus, liefert sich selbst dadurch die Gewißheit der Unangreifbarkeit. Das ist es, was Foucault als "mit pädagogischen Rollen gekoppelte Überwachung" beschreibt (s. Foucault 1979), eine Überwachung, die auf Grund des Verzichts auf Zwang nicht als Bedrohung empfunden wird. Das neue Kontrollsystem stützt sich auf ein weiches, geschmeidiges, anpassungsfähiges Ermittlungsverfahren (ders.1976), in dessen Verfolgungsziel jene Familienhelfer als "soziale Weichmacher" (s. Kardorff 1979) eingesetzt werden könnten. Mit Donzelot wird die Aussage des "Ersatzes des harten Armes des Gesetzes durch die ausgestreckte Hand des Erziehers", sprich Familienhelfers bekräftigt (vgl. Donzelot 1980). Ähnlich beschreibt Ortner die "Soft"-Technik der Sozialarbeit, die sich ihren Weg per Vertrauens- und Kommunikationsarbeit bahnt, sich auf die "Innerlichkeit" des Menschen konzentriert, auf sein Verhalten, seine Motivationen und Wünsche, um "ein Wissen ... zu erlangen, das künftig bei allen Entscheidungen ... präzise eingesetzt werden kann." (s. Ortner 1981, S. 116)

Die zwanglose Kontrollmaßnahme gilt als wirksamere Methode aufgrund des privaten Charakters der Handlungssituation. Die Überwachungsfunktion läßt sich nicht mehr lokalisieren, wenn sie sich in einer Form wie die Familienhilfe auf der Ebene des Alltags einschleicht, ist nicht mehr durchsichtig für die Betroffenen wie sie es in der offensichtlichen Konfrontation war, die beide Seiten klar gegenüberstellte.

Während die Familie in Auseinandersetzung mit amtlichen Eingriffen sich noch innerlich zur Wehr setzen kann, ihre machtlose Auslieferung noch erkennen und beklagen kann, so wird ihr durch die auf viel subtilere Mittel ausgerichtete Vertrauensarbeit dieser Boden entzogen.

Indem Mechanismen der Kontrolle bereits beim Individuum ansetzen, sich in seiner persönlichen Umgebung als Norm in das tägliche Leben integrieren, kann von einer direkten Zwangsausübung abgesehen werden, solange die Regulierung durch diese verfeinerten Praktiken gesichert bleibt.

In dieser Gestaltung wird Kontrolle nicht als solche wahrgenommen und erkannt, ja es kommt erst gar nicht zur Entwicklung von Konfrontationen, sie werden bereits im Keim abgewehrt und in eine vorgegebene Richtung gedrängt. Die Kontrollmacht hat das Geschehen im Griff, indem jede Unregelmäßigkeit, die eine Gefahr für die

Ordnung darstellen würde, schon vor ihrem Ausleben unter Beobachtung steht und verfolgt werden kann. Konflikten wird deshalb am gründlichsten vorgebeugt, wenn die Regulierung der Verhältnisse in den alltäglichen Situationen eines jeden Menschen verfolgt wird, wenn das Wissen über eine nötige Zugriffsmöglichkeit eröffnet, eine "pünktliche Intervention" (vgl. Foucault 1976), die auf Grund direkter und detaillierter Kontrollpraktiken die Sicherstellung der Ordnung garantiert.

Ziel ist aus diesem Grund, ein "lückenloses System" (ders. 1976) zu entwickeln, innerhalb dessen sich jene Ordnungsmacht "von der zentralen Entscheidung bis zu Individuum" (s. Foucault 1976, S. 41) unaufhaltsam fortpflanzen und fortsetzen kann, und zwar in einer Form, in der die Machstrukturen in den feinsten Verzweigungen des eng umschriebenen Lebensbereiches ständig schon enthalten sind. Das heißt, daß ein erfolversprechendes effektives Kontrollverfahren auch auf die den Menschen eigenste Einstellung, ihren Charakter und ihr Lernen ausgedehnt werden muß, was wiederum unter dem Mantel des gesellschaftlichen Interesses als notwendiges Mittel zur Einhaltung der Norm legitimiert wird und somit als "Zwangsinstrument des Alltags" (s. Foucault 1976 a) nicht offensichtlich in Erscheinung tritt.

5.3.2 Zur Funktionsbestimmung der Techniken

Da gibt es also die staatlichen Behörden, denen es bisher nicht vollständig möglich ist, ihre Beobachtungen bis in die gewünschten Winkel auszudehnen, die "kleinsten Parzellen des Lebens" (vgl. Foucault) aufzudecken; und da gibt es die Familienhelfer, die auf Grund der Möglichkeit eines intimen Kontaktes ein noch umfangreicheres Wissen, viel mehr Einzelheiten aufzuspüren in der Lage sind und eine abgesicherte Legitimation für die zukünftige Handhabe der Betroffenen durch die Instanzen bieten könnten.

Diese neue Qualität, wie sie die Familienhilfe für die Instanzen sozialer Kontrolle bedeutet, gerät demnach leicht in den Sog, als Zwischenglied für eine notwendig erscheinende Ermittlungslücke den Zweck für künftige Interventionen zu erfüllen. Eine solche Vereinnahmungstendenz der Funktion geschieht überall dort, wo Familienhilfe bereits der Behörde angegliedert ist. Hier steht die "Einheit von Beobachtung und Intervention" (vgl. Meyer 1981) außer Frage, da die typische Staffelung von Maßnahmen bei ausbleibendem Erfolg oder Verweigerung seitens der Familie den methodischen Aufbau der amtlichen Sozialarbeit auszeichnet.

In diesem Sinne ist Familienhilfe verstrickt als wichtiger Bestandteil innerhalb eines Kontrollnetzes, in dem die gewünschte Sichtbarkeit gerade in der neuen Organisation einer solchen Außendienstfunktion mißbraucht wird. Familienhilfe erhält dann einen Stellenwert in der neuen Dimension von Herrschaftsinteressen (vgl. Donzelot 1980), deren eigene Anonymität aufgedeckt bliebe. Das sind die Blicke, die alles sehen, ohne selbst gesehen zu werden (s. Foucault 1976), das ist die perfekte Überwachung, die sämtliche Bereiche durchleuchtet, ohne den Mechanismus des hierarchischen Netzes selbst enttarnen zu müssen - ein selbständig funktionierender Apparat, dessen Auslöser nicht mehr zu identifizieren ist. Familienhilfe würde innerhalb dieses Systems zum Stützpunkt, zur Antenne (vgl. Foucault 1976 a) staatlicher Strukturen, zum "Steigbügelhalter" (s. Ortner 1981) der Kontrollbehörden werden, die gegenüber einer festen etablierten Familienhilfe keinen Einwand erheben, solange dieser Mechanismus die "komplexe Kontrollmaschinerie" (s. Foucault 1976) nicht in ihrer Funktion aufzulösen droht, sondern ständig durch die Technik der Verfeinerung der groben behördlichen Verfahren (vgl. Donzelot 1980) deren Machtverzweigung aufrecht erhält.

In diesem Zusammenhang scheint die Praxis der Familienhilfe - gerade auch die behördenabhängige - beinahe vergleichbar mit der Tätigkeit von Wohltätigkeitsvereinen gegen Ende des 18. Jahrhunderts, wenn auch deren moralische Eingliederung unter wirtschaftlichen Interessen deutlicher zutage trat, als dies die Familienhilfe für sich zuläßt. Immerhin ersparte die Philanthropie der Justiz ihren repressiven Weg ebenso wie die Familienhilfe der Behörde, ein Weg, der auf Grund einer Verfeinerung und Verbesserung der Vorgehensweise das gleiche Ziel zu erreichen im Stande ist. Übertragbar scheint ebenfalls das Integrationsbestreben der Behörden. Während die Philanthropen als "freiwillige" Zivilisten zu festen Mitarbeitern des Richters werden, um als nützliche Agenten in der Bevormundungsinstanz zu agieren (vgl. Donzelot 1980), zeigt sich die gleiche Tendenz in der Entwicklung des Familienhilfegedankens. Die Strategie in den sozialen Instanzen, Familienhelfer direkt im Amt einzustellen, läßt auf ein institutionelles Generalisierungsziel schließen, welches dem Kontrollapparat die Gewähr der Berichterstattung und gleichzeitig die Einflußmöglichkeit über die Person des Sozialarbeiters bietet.

Die Dimension, die neue Form der Nachforschung, die sich durch die Idee der Familienhilfe erstreckt, erlaubt dem staatlichen Ordnungsapparat eine weitestgehende Anonymität seiner selbst, solange ihm die Sichtbarkeit seiner Beobachtungserhebungen in Form von Berichten etc. erhalten bleibt. Indem der Familien-

hilfe Kompetenzen zugeschrieben werden, überläßt man ihr die Ermittlung, derer man sich im Anschluß wieder bedient, sie also für Eigeninteressen instrumentalisiert.

Familienhilfe als verlängerter Arm dieser Institutionen ermöglicht die "unscheinbare Disziplin" (vgl. Foucault 1976), die notwendig ist, alle Unregelmäßigkeiten stets im Griff zu halten. Eine verkleidete "Familienpolizei" (s. Donzelot 1980), die ihren Dienst im Namen der sozialen Arbeit tut und sich die Legitimation einer Helfefunktion verschafft.

Was bleibt nun der Familienhilfe - auch der außerhalb von Institutionen erfolgenden - noch als Argument, um die Idee unterstützenswert erscheinen zu lassen? Immerhin ist zunächst die Tatsache des Eindringens in Zustände und Verhältnisse des Familienlebens in der Verbindung mit der beschriebenen Methodik nicht zu leugnen. Der Familienhelfer dringt in die äußersten Winkel vor und gewinnt durch seine Tätigkeit in diesen immer enger gefaßten Lebensbereichen eine zunehmende Verhaltenskontrolle über alle Familienmitglieder. Zwar bleibt noch zu rechtfertigen, daß die Familie sich schließlich freiwillig bereiterklärt, einen Familienhelfer aufzunehmen, doch wie haltbar ist ein solches Argument, wenn sich heute weitgehendst die Tendenz breit gemacht hat, daß die Menschen auch ohne den konkreten Zwang ihre Kompetenzen geradezu freiwillig an Institutionen und Fachleute abtreten, ihr Privatleben fast selbständig zum Einblick offen legen, sei es nun in Form von Gesprächen (Therapie) oder des tatsächlich erlaubten Einsichtsgebotes. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß die Bereitschaft, einer fremden Person eine solche Beobachtung zu ermöglichen, nicht der gleichen Haltung entspricht, die früher noch als natürlicher Bestandteil des nachbarlichen Lebens ihren Gültigkeit hatte, wo die generelle Offenheit im Gemeinschaftsleben nicht einer Befürchtung um ungewollte Eingriffe in dem Maße unterlag. Das Einverständnis, welches sich heute erstaunlicherweise zeigt, läßt vermuten, daß die entsprechenden Familien entweder zu einem Zeitpunkt größten Leistungsdrucks ihre Zustimmung geben oder sie bereits die oben geschilderte Entmündigung aufgrund der Erfahrungen mit Ämterkontakten verinnerlicht haben, so daß ihnen die Notwendigkeit ihrer Zusage als moralisch gerechtfertigt erscheint.

Der abzuleitende Vorwurf, der sich nun an die Familienhilfe richten könnte, eben jene Methoden zu praktizieren, die in ihren Auswirkungen das gleiche Resultat erbringen wie die mit einer Absicht gekoppelten Intervention von seiten der Behördenvertreter, ist nur dann gerechtfertigt, wenn die Familienhilfe mit gleichen Kompetenzmitteln ausgestattet wäre wie das Amt sie in sich trägt. Solange dem

Familienhelfer nicht die Macht der Entscheidungsgrundlage über die Familie obliegt, scheint eine Gleichstellung zwischen beiden nicht zulässig.

5.3.3 Laisierungsstrategien als willkommenes Mittel einer günstigen Zugriffsmöglichkeit

Zunehmend entwickelt sich auch unter den institutionell arbeitenden Sozialarbeitern die - wenn auch nicht bis zur letzten Konsequenz reichende - Einsicht, daß die professionelle Tätigkeit auf Grund ihres Status' und dem damit einhergehenden Machtgefälle nicht die erhoffte Effektivität trägt. So wird häufig der eingeschränkte Zugang zu Unterschichtsangehörigen beklagt, die sich wegen der räumlichen und sozialen Distanz den Kontakt zu Beratern und staatlichen Behörden entziehen, sofern die sozialen Bedingungen als Maßstab für Interventionsschritte dies zulassen.

Die Lösung wird nun in einer Umstrukturierung der methodischen Vorgehensweise verfolgt. Indem Laien in die Arbeit einbezogen werden, erhofft man sich eine breitere Zugangsvoraussetzung, gekoppelt mit dem gewünschten Erfolg der Arbeitsteilung, der dem Ziel der richtungsgesteuerten Beeinflußbarkeit Rechnung trägt.

Richtig ist ja in der Tat die Erkenntnis, daß gleichgesinnte Gruppen sich auf Grund des gemeinsamen Erfahrungszusammenhanges besser miteinander verständigen können und Veränderungsansätze unvoreingenommener aufnehmen, als wenn sie durch eine staatliche Organisation angeregt werden. Wünschenswert wäre aber, daß dieser Prozeß tatsächlich in seinem natürlichen Verhältnis bestehenbliebe und nicht als Mittel in der Verfolgung einer bestimmten Absicht verfremdet würde. Genau dieser Ansatz wird jedoch zu einem solchen Zweck instrumentalisiert, wenn man sich der Laien bedient, um eine bestimmte Zielgruppe besser erfassen zu können. Hier werden bereits vorhandene Kontakte und Beziehungen, sowie daraus resultierende Problemkenntnisse (vgl. Ernst 1977) als geeignete Voraussetzung zur Einflußnahme ausgenutzt, indem man das Mittel der Überzeugung dahingehend einsetzt, "... öffentliche Stellen als Verbündete anstatt als Gegner zusehen." (vgl. Collins, Pancoast 1981, S. 95)

Der Vertrauensvorsprung unter gleichgestellten Mitmenschen gilt als effektivere Durchsetzungsmöglichkeit einer Strategie und wird als Funktion mißbraucht, wenn ein Verwertungsinteresse dahinter steht. Wenn diese Laien also in den Dienst einer

staatlichen Institution eingebettet werden, äußert sich die wirkliche Intention diese Ansatzes in der Gewährleistung der Kontrolle untereinander.

Wie die Wohltätigkeitsvereine im 18. Jahrhundert in der Funktion einer Sittenpolizei der Gemeinde die gewünschte Ordnung sicherten (vgl. Donzelot 1980), so kann die Laisierungskampagne aus dergleichen Richtung gesehen werden. Durch eine beabsichtigte Integration der Laien wird dem repressiven Eingriff Vorschub geleistet.

Die Spitze dieser Funktionalisierung erhält die Idee eines Laisierungstrends in der fortführenden Bewertung von Nachbarschaftshilfe, deren Überlegung lautet: "Wie können wir Kontakt mit ihnen aufnehmen und wie können wir sie so ausbilden, daß sie Menschen in Krisensituationen vernünftige Ratschläge geben? Sie hatten schließlich kein formales Training und Psychiater waren nicht an ihrer Auswahl beteiligt." (s. Caplan, Grunebaum 1977, S. 63)

Laienmitarbeiter sollen hier also trainiert und vorbereitet werden auf eine Praxis, die trotz allem noch der Professionalisierung den Vorzug einräumt, damit auch jede Aktivität auf dem Gebiet der Sozialarbeit im Sinn der Experten verläuft. So wird in Praxis-Projekten in diesem Sinn als positives Resultat einer Sensibilisierung und Schulung von Laien, die im Alltag häufig mit Problemen ihrer Mitmenschen konfrontiert werden, festgehalten: "... und während sie unter der Trockenhaube saß, arrangiert die Friseurin ihre sofortige Aufnahme in die psychiatrische Klinik." (s. Collins, Pancoast 1981, S. 84)

Als Erfolg von gleicher Qualität gelten folgende Entwicklungen: "... brachte sie in Erfahrung ... sorgte dafür, daß Sozialamt und Polizei eingriffen, ..." (dies. 1981, S. 94), "... so daß sie schließlich Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergreifen ... konnte." (dies. 1981, S. 95).

Wenn Laien hier als verkleidete "Familienpolizei" (s. Donzelot 1981) durch Schulungen eingesetzt und eingeschworen werden, kündigt sich trotz des vorgehenden Einwands die Tendenz der Beförderung von Laien zu Spezialisten an, und ihre Integration in staatliche Kontrollbehörden hat dann nur das eine zum Ziel: mit Hilfe einer verschleierte Methode die Entdeckung und Kontrolle über Problemgruppen systematisch verfestigt zu wissen, deren Zugriffsmöglichkeiten sich auf Grund vielfältiger regionaler wie auch sozialer Behinderungen erschwerend gestalten.

Institutionen der Familienhilfe, die diesen Schritt vollziehen, indem sie Laienhelfer zum Zweck der Annäherung unter Kontrollgesichtspunkten in ihren Apparat ein-

binden, entfremden die Beziehung unter gleichen gesellschaftlichen Gruppen in dem Maße, wie ihr Zusammenhang in einseitiger Manipulation organisiert wird.